

Haushaltssicherungskonzept des Rheingau-Taunus-Kreises



2024 ff.

Inhalt

1. Ziele der Haushaltskonsolidierung	3
2. Rechtliche Grundlagen	3
3. Auflagen der Aufsichtsbehörde	5
4. Ausgangslage/Ursachen.....	8
5. Allgemeine Aussagen zu Konsolidierungspotentialen nach Produktbereichen	12
6. Produktübergreifende Konsolidierungsmaßnahmenvorschläge.....	13
7. Produktbezogene Konsolidierungsmaßnahmenvorschläge.....	13
8. Fazit.....	14

1. Ziele der Haushaltskonsolidierung

Die Verwaltung betreibt weiterhin eine strenge Ausgabendisziplin und stellt die Aufwendungen des Kreises im Rahmen der Haushaltsplanungen jährlich gezielt auf den Prüfstand, um Umlageerhöhungen für die kreisangehörigen Gemeinden in den Folgehaushalten vermeiden zu können.

Ziel des Rheingau-Taunus-Kreises ist weiterhin die Erreichung eines kurz- und mittelfristigen, stabilen und ausgeglichenen Ergebnis- und Finanzhaushaltes unter der Prämisse der Generationengerechtigkeit. Dazu gehören ein gezieltes Schuldenmanagement und das Neubilden der Liquiditätsreserve.

Die Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit ist oberstes Kreisziel und für alle Organisationseinheiten der Verwaltung sowie für die Politik verbindlich einzuhalten und voranzutreiben.

2. Rechtliche Grundlagen

Nach § 92a Abs. 1 HGO ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Ergebnis- oder der Finanzhaushalt nicht ausgeglichen ist oder nach der Ergebnis- und Finanzplanung im Planungszeitraum Fehlbeträge oder ein negativer Zahlungsmittelbestand erwartet werden.

Nach Abs. 2 der og. Vorschrift sind im Haushaltssicherungskonzept verbindliche Festlegungen über Konsolidierungsmaßnahmen zu treffen. Es ist der Zeitraum anzugeben, in dem der Haushaltsausgleich in der Planung schnellstmöglich wieder erreicht werden kann.

Nach Abs. 3 der og. Vorschrift ist das Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevertretung jährlich im Rahmen der Haushaltssatzung zu beschließen. Es bedarf für jedes Haushaltsjahr der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden. Beträgt der Konsolidierungszeitraum mehr als zwei Jahre, hat die Aufsichtsbehörde vor der Genehmigung das Einvernehmen der oberen Aufsichtsbehörde einzuholen.

Mit Erlass vom 27.09.21 hat das HMdluS zudem folgende Hinweise zur Anwendung der haushaltsrechtlichen Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) - Sechster Teil gegeben:

Zu § 92a: Haushaltssicherungskonzept

1. Das Haushaltssicherungskonzept soll zukunftsbezogen die schnellstmögliche Wiederherstellung der gesetzlichen Vorgaben herbeiführen. Die Gemeinde hat unter Beachtung der rechtlichen Maßgaben und unter Wahrung der eigenen Schwerpunkte – etwa bei der Reduzierung der Aufwendungen bzw. der Erhöhung der Erträge – die erforderliche Konsolidierung eigenverantwortlich zu gestalten.
2. Die Gemeinde hat ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn einer der Sachverhalte gemäß § 92a Abs. 1 HGO vorliegt. Ein Haushaltssicherungskonzept ist nach § 92a Abs. 1 Nr. 1 HGO bei einem nicht ausgeglichenen Ergebnis- oder Finanzhaushalt bereits im ersten Jahr der Ausgleichsverfehlung in der Haushaltsplanung aufzustellen. Keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht, wenn der Ergebnishaushalt aufgrund ausreichender Rücklagen zur De-

ckung eines jahresbezogenen Fehlbedarfs sowie vorgetragener Fehlbeträge als ausgeglichen gilt. Eine solche Ausgleichsfiktion besteht für den Finanzhaushalt nicht. Hier ist auch bei ausreichender Liquidität im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes zu bestimmen, ob diese zur Vermeidung eines jahresbezogenen Zahlungsmittelbedarfs eingesetzt wird, oder – beispielsweise wegen Zweckbindung von Liquidität – fehlende Mittel auf andere Weise bereitgestellt werden sollen. Die Gemeinde hat auf den Erhalt bzw. auf die Bildung von Liquidität hinzuwirken, beispielsweise um die Zahlungsfähigkeit zu sichern und den Fremdfinanzierungsanteil für Investitionen, insbesondere vor dem Hintergrund der Finanzierungsreihenfolge des § 93 HGO, nachhaltig zu reduzieren.

3. Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist nach § 92a Abs. 1 Nr. 2 HGO erforderlich, wenn im Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum Fehlbeträge oder ein negativer Zahlungsmittelbestand erwartet werden. Durch die jahresbezogene Betrachtung sind die Voraussetzungen für ein Haushaltssicherungskonzept nach Abs. 1 Nr. 2 weitergehend als die zum aktuellen Haushaltsjahr nach Abs. 1 Nr. 1. Ein fortgesetzter Verzehr von Rücklagen bzw. der Einsatz von vorhandener Liquidität im Planungszeitraum ist – insbesondere unter dem Postulat der Generationengerechtigkeit – auf Dauer nicht vertretbar, da hierdurch die stetige Aufgabenerfüllung nicht dargestellt werden kann. Die Gemeinde muss daher geeignete und möglichst jahresbezogene Konsolidierungsmaßnahmen benennen.
4. Als unerlässliche Mindeststandards muss das Haushaltssicherungskonzept konkrete, quantifizierbare Konsolidierungsmaßnahmen und einen Konsolidierungszeitraum benennen. Die Maßnahmen müssen von der Gemeinde selbst steuer- und auch umsetzbar sein. Die bloße Erwartung, künftig höhere Steuereinnahmen oder höhere Landeszuweisungen zu erhalten, sind in diesem Sinne nicht geeignet. Die Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes müssen sich in der Haushalts- sowie der Ergebnis- und Finanzplanung widerspiegeln. Vor diesem Hintergrund hat die Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung zu erfolgen.
5. Soweit Fehlbeträge aus Vorjahren auch in Form von Liquiditätskrediten manifestiert sind, hat das Haushaltssicherungskonzept auch über deren Rückzahlung Angaben zu enthalten.
6. Bei der Aufstellung und Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes sind die nach § 101 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung bekannt gegebenen Orientierungsdaten unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Es ist Anlage zum Haushaltsplan (§ 1 Abs. 5 Nr. 3 GemHVO).
7. Eine Überprüfung der Konsolidierungsziele und die Würdigung des Konsolidierungszeitraums durch die Aufsichtsbehörde stellt sicher, dass die vorgesehenen Maßnahmen geeignet sind. Deshalb sind Haushaltssicherungskonzepte nach Abs. 3 genehmigungspflichtig (§ 97a Nr. 2 HGO). Diese Genehmigung ist jährlich zu erteilen, um Änderungen der haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen erfassen zu können. Bei Konsolidierungszeiträumen, die zwei Jahre überschreiten, muss die Aufsichtsbehörde zusätzlich das Einvernehmen mit der nächsthöheren Aufsichtsbehörde herstellen.
8. Die Aufsichtsbehörde hat darauf zu achten, dass die Gemeinde – soweit die Konsolidierungsziele nicht auf andere Weise erreicht werden – können die im Haushaltssicherungskonzept selbst benannten Maßnahmen umsetzt oder Ersatzmaßnahmen bestimmt.

9. Es wird zur Erleichterung der Aufstellung und Fortschreibung empfohlen, das elektronische Haushaltssicherungskonzept der obersten Aufsichtsbehörde zu verwenden, das auf der Internetseite des HMdluS unter folgendem Link abgerufen werden kann: <https://innen.hessen.de/kommuna-les/kommunale-finanzen/downloads>.

Mit Erlass vom 14.10.22 hat das HMdluS zudem folgende Hinweise zur Anwendung der haushaltsrechtlichen Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) - Sechster Teil gegeben:

3. Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept gem. § 92a Abs. 1 Nr. 1 HGO entfällt in den Fällen, in denen der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit zwar nicht so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie ggf. an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, jedoch ausreichend ungebundene Liquidität (s. beigefügtes Muster zum Hinweis Nr. 6 § 106 der noch zu veröffentlichen HGOHinweise) für die Tilgungsleistungen und ggf. Auszahlungen an das Sondervermögen „Hessenkasse“ zur Verfügung steht. Für alle anderen Fälle, in denen ein Haushaltssicherungskonzept notwendig wird, gelten die Anforderungen des § 92a Abs. 2 HGO wieder uneingeschränkt, da insbesondere die Einnahmeentwicklung der Kommunen zwischenzeitlich wieder sicherer eingeschätzt werden kann

Die Anforderungen des Gesetzgebers, die die hessischen Kommunen im Rahmen der Aufstellung ihrer Haushalte zu erfüllen haben, wurden in den zurückliegenden Jahren Zug um Zug verschärft, zuletzt im Rahmen der Hessenkasse-Gesetzgebung. Übergeordnetes Ziel der Verschärfungen ist es, die dauerhafte Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten zukünftig zu vermeiden. Zu diesem Zweck wurde die gesetzliche Verpflichtung zum Haushaltsausgleich auf den Finanzhaushalt ausgeweitet und um die Vorgabe zur Vorhaltung einer Liquiditätsreserve ergänzt.

Unter Berücksichtigung der o. g. Regelungen besteht für den RTK ab dem Planjahr 2023 und für den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts.

4. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Feststellungen zum Haushaltsplan 2022

Im Hinblick auf die festgestellte Haushaltsentwicklung und vorliegende Prognosen ist die finanzielle Leistungsfähigkeit des Rheingau-Taunus-Kreises weiterhin als angespannt einzustufen. Maßgeblich hierfür ist vor allem der fehlende Ausgleich im Haushaltsjahr 2022 sowie den Finanzplanungsjahren bis 2025.

Der Rheingau-Taunus-Kreis kann den Ausgleich im ordentlichen Ergebnis seit 2016 in der Ergebnisrechnung darstellen. Für das Haushaltsjahr 2022 wird bei Erträgen und Aufwendungen von jeweils rd. 340,3 Mio. € der Ausgleich im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes prognostiziert.

Der Finanzhaushalt weist im Haushaltsjahr 2022 einen Zahlungsmittelbedarf in Höhe von rd. 6,0 Mio. € aus. Der Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO wird somit jahresbezogen nicht dargestellt. Unter Berücksichtigung der zum 31. Dezember 2021 zur Kompensation der

Zahlungsmittellücke zur Verfügung stehenden ungebundenen liquiden Mittel in Höhe von 22,9 Mio. € kann dennoch die Genehmigung nach § 97a Abs. 1 Nr. 1 HGO erteilt werden. In der mittelfristigen Finanzplanung kann der Haushaltsausgleich bis 2025 ebenfalls nicht dargestellt werden. Die erwarteten zusätzlichen Liquiditätsbedarfe können allerdings voraussichtlich gleichfalls durch vorhandene ungebundene Liquidität abgedeckt werden. Ein negativer Zahlungsmittelbestand bzw. die Inanspruchnahme überjähriger Liquiditätskreditverbindlichkeiten werden nicht prognostiziert. Im Hinblick auf den (fast) vollständigen Verzehr disponibler Liquidität (einschließlich der Liquiditätsreserve) ist der Rheingau-Taunus-Kreis aufgefordert, spätestens ab dem Haushaltsjahr 2026 nachhaltig sicherzustellen, dass die ordentlichen Tilgungsleistungen sowie die Beiträge an die Hessenkasse jahresbezogen erwirtschaftet werden können.

Entsprechend Ziffer II 2. b) des Finanzplanungserlasses vom 27. September 2021 ist kein Einvernehmen des HMdIS erforderlich. Darüber hinaus besteht nach Ziffer II 3. des o.a. Finanzplanungserlasses auch keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 92a Abs. 1 Nr. 1 HGO.

Die nach § 106 Abs. 1 HGO vorzuhaltende Liquiditätsreserve kann nach der aktuellen Planung zum 31. Dezember 2022 noch vollständig vorgehalten werden, danach wird diese -wie oben dargestellt - verzehrt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 20,0 Mio. € festgesetzt. Die bedarfsgerechte Festsetzung dieses Höchstbetrages wird durch die vorgelegte Liquiditätsplanung dokumentiert und plausibel begründet, weshalb der Höchstbetrag der Liquiditätskredite in der festgesetzten Höhe genehmigt werden kann.

Die Darlehensschulden im Kreishaushalt belaufen sich zu Beginn des Haushaltsjahres auf rd. 91,6 Mio. €. Bei den vom Kreis veranschlagten Kreditaufnahmen von rd. 12,2 Mio. € sowie den vorgesehenen Tilgungsleistungen von rd. 7,8 Mio. € ergibt sich für 2022 eine Nettoneuverschuldung in der Größenordnung von rd. 4,4 Mio. €. Darüber hinaus ist in 2022 eine weitere Inanspruchnahme aus der Kreditermächtigung 2021 (rd. 5,0 Mio. €) vom Kreis vorgesehen. Aus dem vorliegenden Investitionsprogramm ergibt sich, dass die vorgesehenen Investitionen vornehmlich auf gesetzlichen Verpflichtungen beruhen. Im Wesentlichen ist hier auf den erheblichen Investitionsbedarf im Schulbereich hinzuweisen. Die voraussichtliche Neuverschuldung im Haushaltsjahr 2022 sowie die daraus resultierenden Belastungen stehen zumindest aktuell noch im Einklang mit der finanziellen Leistungsfähigkeit des Kreises und können somit ohne Auflagen genehmigt werden. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse reduzieren sich bis Ende des Jahres 2022 um rd. 4,6 Mio. € auf rd. 119,7 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten — aus investiven Schulden und Ruckzahlungsverpflichtungen an die Hessenkasse — im Kernhaushalt des Rheingau-Taunus-Kreises würden sich nach diesen Feststellungen bis zum Ende des Haushaltsjahres 2022 somit voraussichtlich um rd. 4,8 Mio. € auf rd. 220,7 Mio. € erhöhen.

Abgestellt auf diese Entwicklungen und Prognosen ist die finanzielle Leistungsfähigkeit des Kreises weiterhin als angespannt einzustufen. Maßgeblich für die Einstufung sind vor allem

der bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht gewährleistete jahresbezogene Ausgleich im Finanzhaushalt, der damit einhergehende Liquiditätsverzehr sowie die weiterhin hohe Verschuldung. Insbesondere der Abbau der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse wird den Haushalt bis zum Jahr 2048 jährlich mit rd. 4,6 Mio. € belasten.

Die Sicherstellung des Haushaltsausgleichs im Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie die in diesem Zusammenhang stehende Gewährleistung der Fremdfinanzierungskosten und Bereitstellung der Hessenkassenbeiträge muss — selbst bei der aktuellen durch die globale Pandemie bedingten volkswirtschaftlichen Krise - ein vordringliches haushaltspolitisches Ziel sein. Überjährige Liquiditätskredite müssen unbedingt vermieden werden.

Die verantwortlichen Gremien des Landkreises stehen daher in der Pflicht, das Gebot einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung im Sinne von § 92 Abs. 2 HGO im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung nachhaltig zu beachten. Entsprechend sind die Grenzen der Vertretbarkeit und Zumutbarkeit des wirtschaftlichen Handelns im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung umfänglich zu hinterfragen. Dies gilt sowohl für die Beibehaltung der Standards, als auch für das vorgehaltene Leistungsangebot. Dabei ist im Sinne von § 16 HKO besonders auf eine klare Abgrenzung des Wirkungsbereichs gegenüber dem der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu achten.

Empfehlungen und Maßgaben zur Haushaltswirtschaft:

Vor dem Hintergrund der geplanten Nettoneuverschuldung sollten — besonders im Hinblick auf die Nachrangigkeit der Kreditfinanzierung — Vermögensgegenstände, welche der Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt, auf ihre wirtschaftlich vertretbare Veräußerbarkeit überprüft werden. Hierbei wären auch die wirtschaftlichen Beteiligungen zu hinterfragen. Auf die Rundverfügung vom 20. März 2003, Az.: Ü 21.3 - 33 f 08, wird hingewiesen.

Wegen der wirtschaftlichen Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, dem Umfang der bereits bestehenden erheblichen investiven Fremdfinanzierung und den rechtlichen Vorgaben zur Liquiditätsreserve wird weiterhin empfohlen, eigenverantwortlich haushaltswirtschaftliche Sperren gemäß § 107 HGO auszusprechen sowie eine eigenständige kritische Überprüfung der vorgehaltenen und neu beabsichtigten Leistungen bzw. Standards - konsumtiv wie investiv — unter den Gesichtspunkten „pflichtig“ und „freiwillig“ vorzunehmen. Um auch künftig finanzielle Gestaltungsspielräume zu sichern, dürfen neue vertragliche Verpflichtungen in disponiblen Bereichen nicht mehr eingegangen werden.

Darüber hinaus sind Entgelte, Gebühren und Beiträge laufend bezüglich des Kostendeckungsgrads zu kontrollieren und gegebenenfalls anzupassen. Auf die Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen nach § 93 HGO in Verbindung mit §§ 8 ff. des Gesetzes über kommunale Abgaben ist nochmals ausdrücklich hinzuweisen,

Die Beteiligungen des Landkreises sollten entsprechend der Vorgaben nach den §§ 121 ff. HGO so gestaltet bzw. umgestaltet werden, dass außergewöhnliche Belastungen für den Kreishaushalt weitestgehend ausgeschlossen werden können.

Auf die Verpflichtung zu einem regelmäßigen Berichtswesen entsprechend § 28 GemHVO wird hingewiesen. Der Kreistag ist - wie seither schon — durch regelmäßige Berichte (mindestens zweimal im Haushaltsjahr) über den Ablauf der Haushaltswirtschaft in die Lage zu versetzen, den Haushaltsvollzug zu kontrollieren und zu steuern. Nur bei einer zeitgerechten Information ist es möglich, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr zu beschließen und hierdurch negativen Entwicklungen rechtzeitig entgegenzuwirken.

Abschließend weist die Aufsichtsbehörde nochmals ausdrücklich darauf hin, dass Notwendigkeit und Höhe der Kreisumlage und der Schulumlage im Einzelnen zu erläutern sind. Bei Hebesatzerhöhungen zur Kreis- und Schulumlage sind die Umlageverpflichteten verpflichtend vorher anzuhören (§ 50 Abs. 5 Satz 2 FAG). Dabei ist die Erforderlichkeit der beabsichtigten Erhöhung im Einzelnen darzustellen.

In den Haushaltsberatungen sollte zunächst der tatsächlich notwendige Bedarf der Kreisverwaltung zum Gegenstand eines kommunalpolitischen Entscheidungsprozesses gemacht werden. Im Hinblick auf eine hieraus rechnerisch ermittelte Kreisumlagefestsetzung müssen die vorgehaltenen Standards bzw. Leistungsangebote des Landkreises regelmäßig kritisch überprüft und gegen die finanzielle Leistungsfähigkeit aller Landkreiskommunen abgewogen werden. Neue Aufgaben, notwendige Aufwendungen bzw. Auszahlungen oder anstehende Projekte mit erheblichen Folgekosten sind in gleicher Weise zu hinterfragen. Der Kreisumlagehebesatz und die hieraus resultierenden Belastungen für die Kommunen sollten schon zu Beginn der Etatplanungen des Landkreises bei der Bedarfsermittlung unbedingt berücksichtigt und offen mit den Betroffenen kommuniziert werden.

Um dieser Verpflichtung nachzukommen, ist es unerlässlich, den Umlageverpflichteten frühzeitig, d.h. vor Beratung in den Ausschüssen des Kreistages, die Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme einzuräumen. Die schriftlichen Stellungnahmen der Umlageverpflichteten sowie die Stellungnahme der Verwaltung hierzu sind Kreisausschuss und Kreistag vor Verabschiedung des Haushaltes vorzulegen. Der Aufsichtsbehörde sind die Stellungnahmen zusammen mit dem verabschiedeten Haushalt vorzulegen. Steigt das Aufkommen aus der Summe beider Umlagen sollte der Landkreis ebenso den Umlageverpflichteten erläutern, weshalb Hebesatzsenkungen nicht beabsichtigt sind.

5. Ausgangslage/Ursachen

Zur ausführlichen Haushaltssituation und den Ursachen, sowie dem Umgang mit dem unausgeglichenen Ergebnis-/Finanzhaushalt 2023 des RTK siehe Vorbericht zum Haushaltsplan 2023. Die Haushaltsjahre 2016 bis 2021 schlossen jeweils mit einem positiven Jahresergebnis ab, auch der Zahlungsmittelbestand des Finanzhaushalts war jeweils positiv.

Der Stand der investiven Kredite (voraussichtlich per 31.12.2022) beläuft sich auf 94.436 Mio. EUR Liquiditätskredite zur Abdeckung eines Fehlbetrages waren zuletzt nicht erforderlich.

Der Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 stellt sich zusammengefasst in T€ wie folgt dar:

Angaben in TEUR	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr in €	Veränderung zum Vorjahr in %	2024	Veränderung zum Vorjahr in €	Veränderung zum Vorjahr in %	2025	Veränderung zum Vorjahr in €	Veränderung zum Vorjahr in %	2026	Veränderung zum Vorjahr in €	Veränderung zum Vorjahr in %	Summe 2024-2026
ordentliche Erträge	339.835	409.577	69.742	20,52%	431.330	21.753	5,31%	443.603	12.273	2,85%	456.338	12.735	2,87%	1.331.271
ordentliche Aufwendungen	336.942	409.709	72.767	21,60%	421.844	12.135	2,96%	434.392	12.548	2,97%	446.874	12.482	2,87%	1.303.110
Verwaltungsergebnis	2.893	-132	-3.025	-104,56%	9.486	9.618	-7286,36%	9.211	-275	-2,90%	9.464	253	2,75%	28.161
Finanzergebnis	-2.874	-3.068	-194	6,75%	-3.384	-316	10,30%	-3.539	-155	4,58%	-3.912	-373	10,54%	-10.835
Ordentliches Ergebnis	19	-3.200	-3.219	-16942,11%	6.102	9.302	-290,69%	5.672	-430	-7,05%	5.552	-120	-2,12%	17.326
Jahresergebnis	19	-3.200	-3.219	-16942,11%	6.102	9.302	-290,69%	5.672	-430	-7,05%	5.552	-120	-2,12%	17.326
Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	334.418	400.282	65.864	19,70%	422.800	22.518	5,63%	437.574	14.774	3,49%	449.941	12.367	2,83%	1.310.315
Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	328.059	400.211	72.152	21,99%	412.662	12.451	3,11%	425.364	12.702	3,08%	437.852	12.488	2,94%	1.275.878
Saldo Ein- Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	6.359	71	-6.288	-98,88%	10.138	10.067	14178,87%	12.210	2.072	20,44%	12.089	-121	-0,99%	34.437
Einzahlungen aus Investitionsstätigkeit	5.553	7.828	2.275	40,97%	8.507	679	8,67%	6.879	-1.628	-19,14%	6.975	96	1,40%	22.361
Auszahlungen aus Investitionsstätigkeit	17.782	27.019	9.237	51,95%	44.486	17.467	64,65%	44.490	4	0,01%	33.870	-10.620	-23,87%	122.846
Saldo Ein- Auszahlungen aus Investitionsstätigkeit	-12.229	-19.191	-6.962	56,93%	-35.979	-16.788	87,48%	-37.611	-1.632	4,54%	-26.895	10.716	-28,49%	-100.485
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	-5.870	-19.120	-13.250	225,72%	-25.841	-6.721	35,15%	-25.401	440	-1,70%	-14.806	10.595	-41,71%	-66.048
Einzahlungen aus Finanzierungsstätigkeit	12.229	19.191	6.962	56,93%	36.848	17.657	92,01%	38.500	1.652	4,48%	27.784	-10.716	-27,83%	103.132
Auszahlungen aus Finanzierungsstätigkeit	12.403	13.233	830	6,69%	13.433	200	1,51%	13.143	-290	-2,16%	12.973	-170	-1,29%	39.549
Saldo Ein- Auszahlungen aus Finanzierungsstät.	-174	5.958	6.132	-3524,14%	23.415	17.457	293,00%	25.357	1.942	8,29%	14.811	-10.546	-41,59%	63.583
Summe aller Einzahl.	352.200	427.301	75.101	21,32%	468.155	40.854	9,56%	482.953	14.798	3,16%	484.700	1.747	0,36%	1.435.808
Summe aller Auszahl.	358.244	440.463	82.219	22,95%	470.581	30.118	6,84%	482.997	12.416	2,64%	484.695	1.698	0,35%	1.438.273
Geplanter Anfangsbest.	20.272	6.796	-13.476	-66,48%	2.500	-4.296	-63,21%	74	-2.426	-97,04%	30	-44	-59,46%	
Geplante Veränd. des Zahlungsmittelbestands	-6.044	-13.162	-7.118	117,77%	-2.426	10.736	-81,57%	-44	2.382	-98,19%	5	49	-111,36%	
Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln	14.228	-6.366	-20.594	-144,74%	74	6.440	-101,16%	30	-44	-59,46%	35	5	16,67%	

Geringfügige Abweichungen zum Ergebnis- und Finanzhaushalt ergeben sich durch Rundungsdifferenzen.

Erläuterungen zur vorgenannten Tabelle:

Zur Summe der ordentlichen Erträge 2024: Bei den Erträgen aus Umlagen (Kreis-/Schulumlage) hätte sich bei Steigerungen gem. KFA Annahme im Finanzhaushalt eine Ausgleichslücke von rd. 6,6 Mio. € ergeben, die hier pauschal eingeplant wird. Auf Basis der Umlagegrundlagen 2023 entspricht das einer Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes um 1,97 %. Näheres hierzu siehe Vorbericht zum Haushaltsplan 2023.

Zum Ist-Bestand an Zahlungsmitteln 2023: Es wird der tatsächliche Bestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2022 zu Grunde gelegt. siehe Vorbericht zum Haushaltsplan 2023.

Zur geplanten Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln 2023: Im Rahmen der mit dem RP Darmstadt abgestimmten Liquiditätsplanung kann die Ausgleichslücke durch „freie“ nutzbare Liquidität abgedeckt werden. Hierbei wurden alle Einzahlungsverzögerungen und vorfinanzierte Investitionen der gebundenen Liquidität (z.B. Rückstellungen, Sonderposten) gegenübergestellt. Am Jahresende 2023 sollte noch eine nutzbare freie Liquidität von ca. 2,5 Mio. € (vorzuhaltender Sonderposten Schulumlage für 2024) vorhanden sein. Näheres hierzu siehe Vorbericht zum Haushaltsplan 2023.

Zum Ist-Bestand an Zahlungsmitteln 2024: Ausgehend von den og. Ausführungen beträgt der Anfangsbestand am 01.01.2024 = 2,5 Mio. €. Näheres hierzu siehe Vorbericht zum Haushaltsplan 2023.

Zur geplanten Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln 2024-2026: Die sich rechnerisch ergebende Ausgleichslücke 2024 sowie die Überschüsse in den Jahren 2025 und 2026 werden durch eine pauschale Erhöhung bzw. Absenkung der Erträge aus Kreisumlage wie folgt ausgeglichen:

2024: Erhöhung der Kreisumlage um 6,6 Mio. €, entspricht 1,97 Prozentpunkte auf Basis der Umlagegrundlagen 2023

2025: Reduzierung der Kreisumlage um 4,0 Mio. €, entspricht 1,20 Prozentpunkte auf Basis der Umlagegrundlagen 2023

2026: Reduzierung der Kreisumlage um 3,0 Mio. €, entspricht 0,9 Prozentpunkte auf Basis der Umlagegrundlagen 2023

Auf dieser Datengrundlage ist der Kreishaushalt – bezogen auf das Haushaltsjahr 2023 – genehmigungsfähig, und es muss kein HSK aufgestellt werden da:

Der negative Ergebnishaushalt 2023 (-3.200 T€) ist gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO durch Inanspruchnahme von Rücklagemitteln ausgeglichen. Der Finanzhaushalt 2023 wäre zwar gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO (-5.833 T€) nicht ausgeglichen, die rechnerische Ausgleichslücke wird aber durch ausreichend ungebundene liquide Mittel (freie ungebundene Liquidität) gedeckt. Durch diesen Umstand entfällt, gemäß den Vorgaben des Finanzplanungserlasses des Innenministeriums vom 14. Oktober 2022, die Pflicht zur Aufstellung eines HSK nach § 92a Abs. 1 Nr. 1 HGO (siehe 2. Rechtliche Grundlagen).

Bezogen auf die mittelfristige Finanzplanung der Jahre 2024 bis 2026 wird im planerischen Ansatz eine für 2024 notwendige Kreisumlageerhöhung als ultimative Maßnahme berücksichtigt; insbesondere für den Fall dass die in diesem Haushaltssicherungskonzept genannten Konsolidierungsmaßnahmen absehbar nicht umgesetzt werden können. Durch diese Vorgehensweise wird außerdem ein HSK-Erfordernis nach § 92a Abs. 1 Nr. 2 HGO und eine hieraus resultierende, aufsichtsbehördliche Genehmigung entfallen.

Durch Beschluss und Umsetzung eines Haushaltssicherungsgesetzes und damit verbundenen Einsparungen könnte damit flankierend die Ausgleichslücke im Finanzhaushalt 2024 und damit auch die angedachte Erhöhung des Hebesatzes, zumindest teilweise abgedeckt werden. Näheres hierzu siehe Vorbericht zum Haushaltsplan 2023.

Somit ist der **Beschluss eines Haushaltssicherungskonzeptes** notwendig, um mit den damit verbundenen **Verbesserungen des Ergebnishaushaltes** die **Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes um 1,97 % ab 2024 zu verringern**; dabei entspricht eine **Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes um 0,5 % ca. 1,67 Mio. €**.

Damit einhergehend dürften ab **2024 Verbesserungen des Ergebnis- und Finanzhaushalts** durch eine **aktive Steuerung im Haushaltsvollzug** mittels der **produktübergreifenden Maßnahmen zur Effizienzsteigerung** zu erreichen sein.

Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept ist mit seinen **Konsolidierungsmaßnahmenvorschlägen** formell so angelegt, dass es auf das **elektronische Haushaltssicherungskonzept** der obersten Aufsichtsbehörde übertragen werden kann.

6. Allgemeine Aussagen zu Konsolidierungspotentialen nach Produktbereichen

Daraus abgeleitete Einzelmaßnahmen wurden bei den einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen erfasst.

Produktbereich 1 | Innere Verwaltung

Die Leistungen des Produktbereichs 1 sind durch die Wahrnehmung von Pflichtaufgaben gekennzeichnet. Ergebnisverbesserungspotenziale bestehen hauptsächlich durch Effizienzsteigerungen, weniger durch den kompletten Wegfall einzelner freiwilliger Aufgaben.

Produktbereich 2 | Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Die Leistungen des Produktbereichs 2 sind größtenteils durch die Wahrnehmung von Pflichtaufgaben gekennzeichnet. Ergebnisverbesserungspotenziale bestehen hauptsächlich durch Effizienzsteigerungen, weniger durch den kompletten Wegfall einzelner freiwilliger Aufgaben.

Produktbereich 3 | Schulträgeraufgaben

Die Schulträgerschaft umfasst die Bewirtschaftung der Schulimmobilien, die Bereitstellung von Hausmeistern und Reinigungskräften, die Verwaltung der Schulträgeraufgaben sowie das Schulsekretariat und ist größtenteils durch die Wahrnehmung von Pflichtaufgaben gekennzeichnet.

Produktbereich 4 | Kultur und Wissenschaft

Der Produktbereich 4 ist geprägt durch einen hohen Anteil an freiwilligen Aufgaben

Produktbereich 5 | Soziale Leistungen

Die Leistungen des Produktbereichs 5 sind größtenteils durch die Wahrnehmung von Pflichtaufgaben gekennzeichnet. Potenziale für Ergebnisverbesserungen bestehen hauptsächlich durch Effizienzsteigerungen, weniger durch den kompletten Wegfall einzelner freiwilliger Aufgaben.

Produktbereich 6 | Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Die Leistungen des Produktbereichs 6 sind größtenteils durch die Wahrnehmung von Pflichtaufgaben gekennzeichnet. Der Produktbereich zählt zu einem derjenigen Aufgabenbereiche mit den regelmäßig höchsten Zuschussbedarfen. Potenziale für Ergebnisverbesserungen bestehen hauptsächlich durch Effizienzsteigerungen und Abstriche bei den freiwilligen – über die Mindestanforderungen hinausgehenden – Standards. Nur vereinzelt können Ergebnisverbesserungen durch den kompletten Wegfall einzelner freiwilliger Aufgaben (u.a. freiwillige Jugendarbeit.) erreicht werden

Produktbereich 7 | Gesundheitsdienste

Der Produktbereich 7 ist vorwiegend durch Pflichtaufgaben geprägt.

Produktbereich 8 | Sportförderung

Der Produktbereich 8 ist trotz des Staatsziels Sport in Bezug auf die einzelnen dort erbrachten Leistungen komplett freiwillig. Die Förderung von freiwilligen Leistungen im Bereich Sport (Bäder, Sportstätten, Sportvereine usw.) ist mit der finanziellen Leistungsfähigkeit in Einklang zu bringen.

Produktbereich 9 | Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Die Leistungen des Produktbereichs 9 sind größtenteils durch die Wahrnehmung von Pflichtaufgaben gekennzeichnet. Potenziale für Ergebnisverbesserungen bestehen hauptsächlich durch Effizienzsteigerungen, kaum durch den kompletten Wegfall einzelner freiwilliger Aufgaben.

Produktbereich 10 | Bauen und Wohnen

Die Leistungen des Produktbereichs 10 sind größtenteils durch die Wahrnehmung von Pflichtaufgaben gekennzeichnet. Potenziale für Ergebnisverbesserungen bestehen hauptsächlich durch Effizienzsteigerungen, kaum durch den kompletten Wegfall einzelner freiwilliger Aufgaben.

Produktbereich 11 | Ver- und Entsorgung

Die Leistungen des Produktbereichs 11 sind größtenteils durch die Wahrnehmung von Pflichtaufgaben gekennzeichnet. Potenziale für Ergebnisverbesserungen bestehen hauptsächlich durch Effizienzsteigerungen, kaum durch den kompletten Wegfall einzelner freiwilliger Aufgaben.

Produktbereich 12 | Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

Die Leistungen des Produktbereichs 12 sind bei allen Kommunen größtenteils durch die Wahrnehmung von Pflichtaufgaben gekennzeichnet. Potenziale für Ergebnisverbesserungen bestehen hauptsächlich durch Effizienzsteigerungen, kaum durch den kompletten Wegfall einzelner freiwilliger Aufgaben.

Produktbereich 13 | Natur- und Landschaftspflege

Die Leistungen des Produktbereichs 13 sind bei allen Kommunen größtenteils durch die Wahrnehmung von Pflichtaufgaben gekennzeichnet. Gleichwohl spielen im Produktbereich 13 Standards (z.B. in Bezug auf den Anspruch an die Grünpflege) eine große Rolle für die Höhe der entstehenden Aufwendungen.

Produktbereich 14 | Umweltschutz

Der Produktbereich 14 ist vorwiegend durch Pflichtaufgaben geprägt.

Produktbereich 15 | Wirtschaft und Tourismus

Der Produktbereich 15 ist in Bezug auf die einzelnen dort erbrachten Leistungen komplett freiwillig. Die Förderung von freiwilligen Leistungen im Bereich Wirtschaft und Tourismus (Tourismusförderung usw.) ist mit der finanziellen Leistungsfähigkeit in Einklang zu bringen.

Produktbereich 16 | Allgemeine Finanzwirtschaft

Der positive Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen im Produktbereich 16 dient der Deckung von nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen der anderen Produktbereiche. Je höher der positive Saldo ausfällt, desto mehr allgemeine Deckungsmittel stehen für die Aufgabenwahrnehmung der Produktbereiche 1 bis 15 zur Verfügung.

7. Produktübergreifende Konsolidierungsmaßnahmenvorschläge

Siehe Anlage 1.

8. Produktbezogene Konsolidierungsmaßnahmenvorschläge

Siehe Anlage 2.

9. Fazit

Anhand der Kleinteiligkeit der vorgeschlagenen Konsolidierungsmaßnahmen lässt sich erkennen, dass der RTK in der jüngeren Vergangenheit, insbesondere im Rahmen des Schutzschirmvertrages, bereits intensive Konsolidierungsanstrengungen unternommen und realisiert hat. Mit Wirkung zum 31.12.2019 wurde die Erfüllung der Konsolidierungsverträge festgestellt, was zur Entlassung aus dem Schutzschirm führte. Auch der relativ geringe Anteil an tatsächlich freiwilligen Leistungen im Verhältnis zum Gesamtaufwand zeigt, dass der RTK eine strikte Ausgabendisziplin verfolgt

In den Folgejahren ab 2023 wird planerisch der Ausgleich im Finanzhaushalt erreicht, was die Aufnahme von Liquiditätskrediten voraussichtlich nicht erforderlich macht. Perspektivisch kann der Ausgleich des Finanzhaushaltes mit eigenen Mitteln im Wesentlichen nur durch die Erhöhung der Kreisumlage gelingen, was wiederum die kreisangehörigen Städte und Gemeinden belastet.

Des Weiteren muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass der RTK dauerhaft ohne ausreichende Finanzausstattung durch das Land Hessen sowie den Bund insbesondere bezüglich der Kosten für ÖPNV und Migration ohne die ab 2024 geplanten Erhöhungen der Kreisumlage nicht in der Lage sein wird, den geforderten Haushaltsausgleich insbesondere im Finanzhaushalt kontinuierlich aus eigener Kraft zu erreichen.

Anlage 1 Produktübergreifende Konsolidierungsmaßnahmenvorschläge

Lfd. Nr.	Seite HHP	zust. Ausschuss	Produktbereich	Produkt	Kostenart/Gruppe	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Konsolidierungsobjekt	Planansatz 2022	Planansatz 2023	Charakter	Konsolidierungsmaßnahme	Anmerkungen CO	Beschlussvorschlag	2024	2025	2026
1	ohne	HFWD	FB 1 Innere Verwaltung	FI	allgemein	Finanz- und Rechnungswesen	Aufbau eines effektiveren Forderungsmanagements zur Verbesserung von Ergebnis und Liquidität	ohne	ohne	Maßnahme	Effizienzsteigerung	Verbesserungen bei den Schnittstellen zu den FD möglich.	Der KT beauftragt den KA, die Umsetzung der Maßnahme zu prüfen.			
2	ohne	HFWD	FB 1 Innere Verwaltung	FM	Investiv	Hochbau-Liegenschaften	Veräußerung nicht notwendiges Vermögen	ohne	ohne	Maßnahme	Ergebnisverbesserung	prüfen	Der KT beauftragt den KA, die Umsetzung der Maßnahme zu prüfen.			
3	ohne	HFWD	Alle				Intensivere Prüfung Investitionen auf Wirtschaftlichkeit/Folgekosten	ohne	ohne	Maßnahme	Effizienzsteigerung	evtl. durch begleitende Prüfung der REV möglich	Der KT beauftragt den KA, die Umsetzung der Maßnahme zu prüfen.			
4	ohne	HFWD	Alle				Sensibilisierung Personal Energieverbrauchskosten (analog Hausmeisterschulungen)	ohne	ohne	Maßnahme	Ergebnisverbesserung	mit EDZ umsetzbar	Der KT beauftragt den KA, die Umsetzung der Maßnahme zu prüfen.			
5	ohne	HFWD	Alle				Einführung einer zentralen Zuwendungsdatenbank/Stelle zur Überwachung des Zuwendungswesens evtl. auch als IKZ (evtl. mit Akquise Drittmittel für kulturelle und soziale Maßnahmen)	ohne	ohne	Maßnahme	Effizienzsteigerung	evtl. mit Bordmitteln möglich, oder ext. Fördermittelaquise, zunächst mit Mehraufwand verbunden	Der KT beauftragt den KA, die Umsetzung der Maßnahme zu prüfen.			
6	ohne	HFWD	Alle				Ausweitung IKZ mit Kommunen, auch mit anderen LK prüfen (z.B. ZVS, Betmanagement, WF, Medienzentrum)	ohne	ohne	Maßnahme	Effizienzsteigerung	möglich z.B. bei ZVS	Der KT beauftragt den KA, die Umsetzung der Maßnahme zu prüfen.			
7	ohne	HFWD	FB 1 Innere Verwaltung	FW		Finanz- und Rechnungswesen	strategisches Kreditmanagement aufgrund aktueller Zinsentwicklung	ohne	ohne	Maßnahme	Effizienzsteigerung	wird schon umgesetzt durch Portfoliobeirat	Kenntnisnahme KT			
8	ohne	HFWD	FB 1 Innere Verwaltung	FW		Finanz- und Rechnungswesen	Eigenkapitalverzinsung Eigengesellschaften	ohne	ohne	Maßnahme	Ergebnisverbesserung	zu gering nur ca. 4 % d. Eigenkapitals verzinsbar	Kenntnisnahme KT			
9	ohne	HFWD	FB 1 Innere Verwaltung	FI		Finanz- und Rechnungswesen	Verlängerung Nutzungsdauern von beweglichen Anlagevermögen	ohne	ohne	Maßnahme	Ergebnisverbesserung	Verlagerung von Aufwendungen in die Zukunft ist nicht zielführend	Kenntnisnahme KT			

Anlage 1 Produktübergreifende Konsolidierungsmaßnahmenvorschläge

Lfd. Nr.	Seite HHP	zust. Ausschuss	Produktbereich	Produkt	Kostenart/Gruppe	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Konsolidierungsobjekt	Planansatz 2022	Planansatz 2023	Charakter	Konsolidierungsmaßnahme	Anmerkungen CO	Beschlussvorschlag	2024	2025	2026
10	ohne	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	HR		Personalmanagement	keine Stellenneuschaffungen	ohne	ohne	Maßnahme	Ergebnisverbesserung	nicht darstellbar, bei ständigen Aufgabenzuwachs	Kenntnisnahme KT			
11	ohne	UMTK	PB 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	K		Kreisstrassen	Aufbau eines systematischen Straßenerhaltungsmanagements zum effizienteren Einsatz der Finanzmittel. Grundlage hierfür ist eine Zustandserfassung und -bewertung des gesamten Straßennetzes	ohne	ohne	Maßnahme	Effizienzsteigerung	wird seit 2019 mit dem Kreisstraßensanierungsprogramm schon umgesetzt	Kenntnisnahme KT			
12	ohne	HFWD	PB 16 Allgemeine Finanzwirtschaft	FW		Finanzwirtschaft	Aussetzung des Beitrages Hessenkasse beantragen zum Ausgleich im Finanzhaushalt.	ohne	ohne	Maßnahme	Ergebnisverbesserung	Verschiebung von Auszahlungen in die Zukunft nicht zielführend	Kenntnisnahme KT			
13	ohne	HFWD	Alle				keine Ausweitung von freiwilligen Leistungen	ohne	ohne	Maßnahme	Effizienzsteigerung	wird über strenge Ausgabendisziplin praktiziert	Kenntnisnahme KT			
14	ohne	HFWD	Alle				Investitionen strecken	ohne	ohne	Maßnahme	Effizienzsteigerung	Verlagerung von Auszahlungen in die Zukunft ist nicht zielführend	Kenntnisnahme KT			
15	ohne	HFWD	Alle				Beteiligung Kommunen an freiwilligen Leistungen,	ohne	ohne	Maßnahme	Ergebnisverbesserung	Kommunen werden über Kreisumlage beteiligt	Kenntnisnahme KT			
16	ohne	HFWD	Alle				Neubeschaffungen bei Einrichtungen kritisch prüfen	ohne	ohne	Maßnahme	Effizienzsteigerung	wird über strenge Ausgabendisziplin abgedeckt	Kenntnisnahme KT			
17	ohne	HFWD	Alle				Digitalisierungspotentiale nutzen	ohne	ohne	Maßnahme	Effizienzsteigerung	laufender Prozeß	Kenntnisnahme KT			
18	ohne	HFWD	Alle				Überprüfung bestehender/zukünftiger Vereinbarungen und Verträge	ohne	ohne	Maßnahme	Effizienzsteigerung	Aufgabe von CO wird ausgeweitet (Nachfolgeregelung)	Kenntnisnahme KT			
19	ohne	HFWD	Alle				Organisatorische Änderungen/Aufgabenbündelung zur Effizienzsteigerung	ohne	ohne	Maßnahme	Effizienzsteigerung	laufender Prozess, wird bereits praktiziert	Kenntnisnahme KT			
20	ohne	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	HR	allgemein	Personalmanagement	Stellenbesetzungssperren	ohne	ohne	Maßnahme	Ergebnisverbesserung	Stellen sind z.Zt. kaum zeitnah zu besetzen	Kenntnisnahme KT			

Anlage 2 Produktbezogene Konsolidierungsmaßnahmenvorschläge

Lfd. Nr.	Seite	zust. Ausschuss	Produktbereich	Produkt	Kostenart/Gruppe	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Konsolidierungsobjekt	Planansatz 2022	Planansatz 2023	Charakter	Konsolidierungsmaßnahme	Anmerkungen CO	Beschlussvorschlag	2024	2025	2026
1	88	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	KA	6861, 6890	Kreisausschuss	Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikationsaufwand(Weinkäufe, Weinkellerpflege, Ehrungen u. Kranzspenden Kreiseinwohner, Zuschüsse Patenschaften)	7.500	7.500	freiwillige Leistung	Kürzung/Wegfall	Entscheidung des KT	Der KT beschließt den Wegfall, die Kürzung oder die Kenntnisnahme des Planansatzes.			
2	88	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	KA	7122000	Kreisausschuss	Zuweisungen an Gemeinden(Zuschüsse für Stadt- und Gemeindejubiläen)	2.000	2.000	freiwillige Leistung	Kürzung/Wegfall	Entscheidung des KT	Der KT beschließt den Wegfall, die Kürzung oder die Kenntnisnahme des Planansatzes.			
3	92	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	KT	6861,6862, 6890	Kreistag	Förderung Franktionsarbeit in Reg. Planungsversammlung	5.000	5.000	freiwillige Leistung	Kürzung/Wegfall	Entscheidung des KT	Der KT beschließt den Wegfall, die Kürzung oder die Kenntnisnahme des Planansatzes.			
4	92	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	KT	6861,6862, 6890	Kreistag	Zuschüsse zu den Sachkosten der Kreistagsfraktionen	60.000	60.000	freiwillige Leistung	Kürzung/Wegfall	Entscheidung des KT	Der KT beschließt den Wegfall, die Kürzung oder die Kenntnisnahme des Planansatzes.			
5	92	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	KT	6861,6862, 6890	Kreistag	Zuschüsse zu den Personalkosten Fraktionsassistenten der Kreistagsfraktionen	335.000	315.000	freiwillige Leistung	Kürzung/Wegfall	Entscheidung des KT	Der KT beschließt den Wegfall, die Kürzung oder die Kenntnisnahme des Planansatzes.			
6	96	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	KR	6861,6862, 6890	Kreisorgane	Repräsentation, u.A. Jahresempfang	11.000	11.000	freiwillige Leistung	Kürzung/Wegfall	Entscheidung des KT	Der KT beschließt den Wegfall, die Kürzung oder die Kenntnisnahme des Planansatzes.			
7	96	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	KR	6861,6862, 6890	Kreisorgane	Pflege partnerschaftlicher Beziehungen	10.000	10.000	freiwillige Leistung	Kürzung/Wegfall	Entscheidung des KT	Der KT beschließt den Wegfall, die Kürzung oder die Kenntnisnahme des Planansatzes.			

Anlage 2 Produktbezogene Konsolidierungsmaßnahmenvorschläge

Lfd. Nr.	Seite	zust. Ausschuss	Produktbereich	Produkt	Kostenart/Gruppe	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Konsolidierungsobjekt	Planansatz 2022	Planansatz 2023	Charakter	Konsolidierungsmaßnahme	Anmerkungen CO	Beschlussvorschlag	2024	2025	2026
8	96	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	KR	7128900	Kreisorgane	Zuweisungen und Zuschüsse, Präventionsmaßnahmen des RTK Präventionspreis	5.000	7.000	freiwillige Leistung	Kürzung/Wegfall	Entscheidung des KT	Der KT beschließt den Wegfall, die Kürzung oder die Kenntnisnahme des Planansatzes.			
9	209	SBS	PB 03 Schulträgeraufgaben	Schul A		Sonstige Schulische Aufgaben	Schließung von Schulstandorten	ohne Wert	ohne Wert	Maßnahme	Ergebnisverbesserung	Entscheidung des KT	Der KT beschließt den KA zu beauftragen, die Schließung von Schulstandorten zu prüfen.			
10	260	HFWD	PB 04 Kultur- und Wissenschaft	KuV	67-69	Kultur- und Vereinsförderung	Mitgliedsbeitrag Kulturfond Frankfurt Rhein-Main	150.000	300.000	freiwillige Leistung	Wegfall	Außerordentliches Kündigungsrecht aus wichtigen Grund, Frist von sechs Monaten zum Ende des Geschäftsjahres. Kooperationsvertrag seit 01.07.22 bis 30.06.25	Der KT beauftragt den KA die Umsetzung der Maßnahme zu prüfen.			
11	268	JSG	PB 05 Soziale Leistungen	SOZ jetzt tw. PSP	7124, 7128	Verwaltung Soziales	Zuweisungen an übrige Bereiche (Zuschüsse Schwangerschaftsberatung, VDK, Bund d. Vertriebenen, Entlastungsangebote, Altenhilfeplanung) jetzt tw. PSP	189.500	106.000	freiwillige Leistung	Kürzung/Wegfall	Reduzierung des Ansatzes um 5.000 Euro möglich. Ein Wegfall der Mittel könnte die Einstellung der Angebote nach sich ziehen und erhebliche Folgekosten verursachen.	Der KT beschließt die Kürzung des Ansatzes im Haushalt 2023 um 5.000 €			
12	277	JSG	PB 05 Soziale Leistungen	Soziales	7124, 7128	Pflegestützpunkt	Entlastungsangebote, Altenhilfeplanung) aus SOZ	0	185.000	freiwillige Leistung	Kürzung/Wegfall	Reduzierung Ansatz um 7.000 € möglich. Komplementärfinanzierungen mit der Pflegeversicherung für Betreuungsangebote zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen gem. § 45c und § 45d SGB XI. Bei Wegfall droht Einstellung der notwendigen Angebote.	Der KT beschließt die Kürzung des Ansatzes im Haushalt 2023 um 7.000 €			
13	370	SBS	PB 08 Sportförderung	SF	Erträge	Sportförderung	Erhebung von Hallenbenutzungsgebühren	0	0	Ertrag	Ergebnisverbesserung	Bei PCG 3120 unter der Position 41 „Belastung Umlage Raum-kosten“ ist dargestellt, in welchem Umfang die Hallennutzung im Rahmen der ILV jährlich zu Buche schlägt: ca. 1.4 Mio. €.	Der KT beauftragt den KA, die Umsetzung der Maßnahme ab 2024 zu prüfen.			

Anlage 2 Produktbezogene Konsolidierungsmaßnahmenvorschläge

Lfd. Nr.	Sel-te	zust. Ausschus	Produktbereich	Produkt	Kostenart/Gruppe	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Konsolidierungsobjekt	Planansatz 2022	Planansatz 2023	Charakter	Konsolidierungsmaßnahme	Anmerkungen CO	Beschlussvorschlag	2024	2025	2026
14	384	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	KE	71	Kreisentwicklung	Verbandsumlagen Zweckverband Rheingau	88.000	101.000	freiwillige Leistung	Wegfall	Jedes Verbandsmitglied kann Mitgliedschaft aus wichtigen Grund kündigen.	Der KT beauftragt den KA mit der Prüfung der Umsetzbarkeit der Maßnahme für das Haushaltsjahr 2024			
15	384	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	KE	61	Kreisentwicklung	Maßnahmen des LK gegen Bahn- und Fluglärm (Kürzung um 1.250 möglich)	5.000	2.500	freiwillige Leistung	Kürzung	Entscheidung des KT	Der KT beschließt die Kürzung des Ansatzes im Haushalt 2023 um 1.250 €			
16	394	UMTK	PB 10 Bauen und Wohnen	BuD	6131000	Bauaufsicht u. Denkmalschutz	Aufwandsentschädigung Sonstige (Denkmalschutzbeirat)	6.000	6.000	freiwillige Leistung	Kürzung um 1.000 € möglich	Leistung resultiert aus hess. Denkmalschutzgesetz, wichtige Leistungsschau	Der KT beschließt die Kürzung des Ansatzes im Haushalt 2023 um 1.000 €			
17	394	UMTK	PB 10 Bauen und Wohnen	BuD	6790000	Bauaufsicht u. Denkmalschutz	Sonstige Aufwendungen, (Architektenbeirat, Architekturpreisverleihung)	2.000	2.000	freiwillige Leistung	Kürzung um 1.000 € möglich	Wichtige Kommunikationsplattform zwischen Behörde und Architekten	Der KT beschließt die Kürzung des Ansatzes im Haushalt 2023 um 1.000 €			
18	416	UMTK	PB 13 Natur- u. Landschaftspflege	NaS	7123000	Naturschutz	Zuweisungen an Zweckverbände und übrige Bereiche (Umlage Zweckverband Naturpark Rhein-Taunus etc.)	245.000	252.000	freiwillige Leistung	Kürzung	Ein Verbandsmitglied kann zum Schluss eines Geschäftsjahres mit einjähriger Kündigungsfrist austreten. A12:M13	Der KT beauftragt den KA mit der Prüfung der Umsetzbarkeit der Maßnahme für das Haushaltsjahr 2024			
19	430	UMTK	PB 15 Wirtschaftsförderung	WF	67-69	Wirtschaftsförderung	Kosten Bündnis für den Mittelstand	8.500	8.500	freiwillige Leistung	Kürzung/Wegfall	Einsparpotential 2.500 € Entscheidung des KT, laufendes Projekt, Wegfall wäre nicht sachgerecht.	Der KT beschließt die Kürzung des Ansatzes im Haushalt 2023 um 2.500 €			
20	430	HFWD	PB 15 Wirtschaftsförderung	WF	7128100	Wirtschaftsförderung	Kostenbeitrag Standortmarketing Ffm./Rhein-Main	40.000	48.000	freiwillige Leistung	Wegfall	Der RTK ist Gesellschafter, ein aktuellen Nutzen ist bisher für den RTK nicht erkennbar	Der KT beauftragt den KA den Austritt aus der FRM GmbH zu prüfen.			
21	96	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	KR	6861,6862,6890	Kreisorgane	Öffentlichkeitsarbeit, Neuentwicklung Homepage	39.300	19.300	freiwillige Leistung	Kürzung/Wegfall	Wird zur Fertigstellung der HP benötigt	Kenntrnisnahme KT			

Anlage 2 Produktbezogene Konsolidierungsmaßnahmenvorschläge

Lfd. Nr.	Seite	zust. Ausschuss	Produktbereich	Produkt	Kostenart/Gruppe	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Konsolidierungsobjekt	Planansatz 2022	Planansatz 2023	Charakter	Konsolidierungsmaßnahme	Anmerkungen CO	Beschlussvorschlag	2024	2025	2026
22	96	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	KR	7128900	Kreisorgane	Einstellung des Jahrbuchs (Ansatz 32T€ (incl. Beratung Social Media) ./ Erträge 16T€	-2.000	16.000	freiwillige Leistung	Kürzung/Wegfall	Es besteht eine 3 jährige vertragliche Bindung für Layout und Druck	Kenntnisnahme KT			
23	104	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	BE	60,61,67-6	Behindertenbeauftragte	Aufwendungen Sachausgaben	0	9.000	freiwillige Leistung	Kürzung/Wegfall	Neuer Ansatz, Wegfall nicht darstellbar	Kenntnisnahme KT			
24	108	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	CO	67-69	Controlling/Beteiligungen	Mitgliedsbeiträge HessAGV (8.500 €), Bürger- und Polizei (80€), KEE (20€)	8.100	8.600	freiwillige Leistung	Kürzung/Wegfall	Mitgliedschaften notwendig für den Bezug von Fachinfos und Vergünstigungen bei Fortbildungen .	Kenntnisnahme KT			
25	112	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	REV	insgesamt	Revision	Erhöhung Prüfungsgebührenaufkommen, Verringerung Sach- und Dienstleistungen	ohne	ohne	Maßnahme	Effizienzverbesserung	Umsetzung voraussichtlich erst ab 2024 möglich	Kenntnisnahme KT			
26	112	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	REV	insgesamt	Revision	, Rechnungsstellung der für den Landkreis im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erbrachten Prüfungsleistungen zur inneren Verrechnung	ohne	ohne	Maßnahme	Effizienzverbesserung	Umsetzung voraussichtlich erst ab 2024 möglich	Kenntnisnahme KT			
27	112	HFWD	FB 1 Innere Verwaltung	REV	51	Revision	Prüfgebühren	300.000	403.000	Ergebnisverbesserung	Gebührenerhöhung	Gebührenerhöhung erst ab 2027 möglich	Kenntnisnahme KT			
28	116	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	PR	6560, 6590	Personalrat	Personalaufwendungen, (Ausgaben für Ehrungen, Aufw. Belegschaftsanstaltungen/Personalversammlung)	2.700	2.700	freiwillige Leistung	Wegfall	nicht darstellbar/geringfügig	Kenntnisnahme KT			
29	120	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	GF	6089000	Frauenförderung/Gleichstellung	Aufwendungen Sachausgaben (Veranstaltungen, Gender Mainstreaming etc.)	6.700	6.700	freiwillige Leistung	Kürzung/Wegfall	Notwendige Mittel zur allg. Aufgabenerledigung.	Kenntnisnahme KT			
30	128	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	FBL	6910100	Verwaltungsübergr. Aufgaben	Beitrag Wirtschaftsverbände, stg. Vereine (Mitgliedsbeiträge)	5.340	5.340	freiwillige Leistung	Kürzung/Wegfall	Mitgliedschaften notwendig für den Bezug von Fachinfos und Vergünstigungen bei Fortbildungen.	Kenntnisnahme KT			
31	136	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	ORG	6100890	Organisation u. Zentrale Dienste	Sonst. Aufwendungen für bezogene Leistungen (Nutzungsentschädigung an Konzessionsnehmer Cafeteria)	48.000	60.000	freiwillige Leistung	Kürzung/Wegfall	Kürzung/ Wegfall derzeit nicht realisierbar.	Kenntnisnahme KT			
32	140	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	HR	6513100	Personalmanagement	Personalaufwendungen/Jobticket	82.000	98.000	freiwillige Leistung	Kürzung/Wegfall	Wegfall nicht darstellbar wegen Arbeitgeberaktivität.	Kenntnisnahme KT			
33	144	HFWD	FB 1 Innere Verwaltung	FI	51	Finanz- und RechnungswesenKasse	Gebühren der Vollstreckungsstelle	370.000	370.000	Ergebnisverbesserung	Gebührenerhöhung	Keine Gebührenerhöhung des RTK	Kenntnisnahme KT			

Anlage 2 Produktbezogene Konsolidierungsmaßnahmenvorschläge

Lfd. Nr.	Seite	zust. Ausschuss	Produktbereich	Produkt	Kostenart/Gruppe	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Konsolidierungsobjekt	Planansatz 2022	Planansatz 2023	Charakter	Konsolidierungsmaßnahme	Anmerkungen CO	Beschlussvorschlag	2024	2025	2026
34	144	HFWD	FB 1 Innere Verwaltung	FW	Ertrag	Finanz- und Rechnungswesen	Einführung der Gewinnabführung der NASPA.	ohne Wert	ohne Wert	Ergebnisverbesserung	Ertragserhöhung	Änderung Satzung NASPA erforderlich/ aus Gründen der Eigenkapitalausstattung NASPA nicht ratsam	Kenntnisnahme KT			
35	154	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	FM	670-671	Hochbauliegenschaften	Aufgabe der Centinibüros	43.000	20.500	freiwillige Leistung	Wegfall	Kündigung Mietvertrag zum 30.06.2022 erfolgt.	Kenntnisnahme KT			
36	154	HFWD	FB 1 Innere Verwaltung	FM	Investiv	Hochbauliegenschaften	Veräußerung nicht notwendiges Vermögen KAZ	ohne Wert	ohne Wert	Investiv	Verbesserung Finanzhaushalt	Mietvertrag läuft bis 2027, sodann Nutzungsveränderung oder Verkauf, Mieterträge z. Zt. p.a. 210 T€, evtl. Rückforderung Landesmittel	Kenntnisnahme KT			
37	128	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	FBL/ jetzt Soz	7128900	Verwaltungsüberr. Aufgaben	Zuweisungen an übrige Bereiche (Zuschüsse für Projekte "Die Tafel")	40.000	40.000	freiwillige Leistung	Kürzung/ Wegfall	nicht darstellbar	Kenntnisnahme KT			
38	128	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	FBL/ jetzt JC	7128900	Verwaltungsüberr. Aufgaben	Zuweisungen an übrige Bereiche (Kofinanzierung an VHS für Projekt Qualifizierte Ausbildungsbegleitung im Betrieb und Berufsschule (QuABB))	12.000	34.500	freiwillige Leistung	Kürzung/ Wegfall	Laufendes Projekt, gegenüber VHS nicht darstellbar	Kenntnisnahme KT			
39	162	HFWD	PB 02 Sicherheit und Ordnung	ORD	51	allg. Ordnungsangelegenheiten	Verwaltungsgebühren und Bußgelder	228.000	235.000	Ergebnisverbesserung	Gebührenerhöhung	Anpassung nur bei Regelüberprüfung evtl. +16 T€ möglich	Kenntnisnahme KT			
40	166	HFWD	PB 02 Sicherheit und Ordnung	AUSL	51	Ausländerbehörde	Verwaltungsgebühren, Personenstandswesen, Ausländerbehörde	202.000	222.000	Ergebnisverbesserung	Gebührenerhöhung	Keine Gebührenhoheit des RTK	Kenntnisnahme KT			
41	172	HFWD	PB 02 Sicherheit und Ordnung	WB	51	Wasser/ Abwasser	Verwaltungsgebühren, Bußgelder, Verwarnung	67.000	62.000	Ergebnisverbesserung	Gebührenerhöhung	Keine Gebührenhoheit des RTK	Kenntnisnahme KT			
42	176	HFWD	PB 02 Sicherheit und Ordnung	VERK	51	allg. Verkehrsangelegenheiten	Verwaltungsgebühren	15.000	15.000	Ergebnisverbesserung	Gebührenerhöhung	Anpassung in 2023 möglich, evtl. + 1.000 €	Kenntnisnahme KT			
43	180	HFWD	PB 02 Sicherheit und Ordnung	ZUL	51	Zulassungsangelegenheiten	Verwaltungsgebühren, Kurzzeitkennzeichen, Gebühren, Feinstaubplaketten	2.500.000	2.667.000	Ergebnisverbesserung	Gebührenerhöhung	Keine Gebührenhoheit des RTK	Kenntnisnahme KT			
44	184	HFWD	PB 02 Sicherheit und Ordnung	FÜR	51	Führerscheineangelegenheiten	Verwaltungsgebühren	440.000	480.000	Ergebnisverbesserung	Gebührenerhöhung	Anpassung in 2023 möglich, Evtl. + 3.500 im lfd. Haushaltsvollzug,	Kenntnisnahme KT			
45	188	HFWD	PB 02 Sicherheit und Ordnung	VS	51	Verbraucherschutz, Veterinärwesen	Verwaltungsgebühren, Bußgelder	104.000	94.000	Ergebnisverbesserung	Gebührenerhöhung	Anpassung ab 2024 für Verwaltungsgebühren möglich, Rest keine Gebührenhoheit des RTK.	Kenntnisnahme KT			

Anlage 2 Produktbezogene Konsolidierungsmaßnahmenvorschläge

Lfd. Nr.	Sel- te	zust. Ausschus s	Produktbereich	Produ kt	Kostenart/ Gruppe	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Konsolidierungsobjekt	Planansatz 2022	Planansatz 2023	Charakter	Konsolidi erungsm aßnahme	Anmerkungen CO	Beschluss- vorschlag	2024	2025	2026
46	192	UMTK	PB 02 Sicherheit und Ordnung	BKS	6861000	Brand- / Katastrophenschut	Öffentlichkeitsarbeit (div. Projekte, Repräsentationsmittel für Kreisbrandinspektor davon 10.000 € für Jugendfeuerwehrpreis)	15.000	15.000	freiwillige Leistung	Kürzung/ Wegfall	Förderung der freiwilligen Feuerwehren, Kürzung/ Wegfall nicht darstellbar	Kenntnisnahme KT			
47	192	UMTK	PB 02 Sicherheit und Ordnung	BKS	6910100	Brand- / Katastrophenschut	Versicherungen und Beiträge (Zuschüsse für Kreisfeuerwehrverbände Untertaunus/Rheingau)	2.560	2.560	freiwillige Leistung	Kürzung/ Wegfall	Förderung der freiwilligen Feuerwehren, Kürzung/ Wegfall nicht darstellbar	Kenntnisnahme KT			
48	192	UMTK	PB 02 Sicherheit und Ordnung	BKS	7128900	Brand- / Katastrophenschut	Zuweisungen an übrige Bereiche (Zuschüsse für Jugendfeuerwehren u. DRK Kreisverband Untertaunus für Kats-Zug, Notfallseelsorge)	19.500	33.000	freiwillige Leistung	Kürzung/ Wegfall	Insbesondere Nachwuchsförderung der freiwilligen Feuerwehren, Kürzung/ Wegfall nicht darstellbar	Kenntnisnahme KT			
49	192	HFWD	PB 02 Sicherheit und Ordnung	BKS	51	Brandschutz, Katastrophenschut	Verwaltungsgebühren für Gefahrenverhütungsschauen	20.000	20.000	Ergebnisverbesserung	Gebühren erhöhung	Anpassung in 2023 möglich, maximal + 5.000 € im lfd. Haushaltsvollzug,	Kenntnisnahme KT			
50	196	HFWD	PB 02 Sicherheit und Ordnung	RD	51	Rettungsdienst	Benutzungsgebühren von Rettungsdiensten	1.800.000	2.100.000	Ergebnisverbesserung	Gebühren erhöhung	Anpassung in 2023 möglich, Erhöhung bereits im Ansatz 2023 berücksichtigt.	Kenntnisnahme KT			
51	200	HFWD	PB 02 Sicherheit und Ordnung	BMEZ	51	Brandmeldeempfangszentrale	Benutzungsgebühren von Brandmeldeempfangszentralen	125.000	139.920	Ergebnisverbesserung	Gebühren erhöhung	Anpassung wird in 2023 geprüft	Kenntnisnahme KT			
52	209	SBS	PB 03 Schulträgeraufgaben	Schul A	67-69	Sonstige Schulische Aufgaben	Sachversicherungssummen für Mobilien und Immobilien /Schulen regelmäßig aktualisieren	180.000	195.000	Aufwand	Ergebnisverbesserung	Aktualisierung erfolgt in 2023 für 2024 ff.	Kenntnisnahme KT			
53	209	SBS	PB 03 Schulträgeraufgaben	Schul A	7128900	Sonstige Schulische Aufgaben	Zuweisungen an übrige Bereiche (gewaltpräventiver Maßnahmen)	15.110	15.110	freiwillige Leistung	Kürzung/ Wegfall	Laufendes Projekt, Wegfall wäre nicht sachgerecht,	Kenntnisnahme KT			
54	209	SBS/ HFWD	PB 03 Schulträgeraufgaben	Schul A		Sonstige Schulische Aufgaben	Nutzungsentschädigung Raumnutzung durch VHS	nicht bezifferbar	nicht bezifferbar	Ertrag	Ergebnisverbesserung	Nur in Zusammenhang mit Einführung Hallenbenutzungsgebühren für Vereine darstellbar	Kenntnisnahme KT			
55	209	SBS	PB 03 Schulträgeraufgaben	Schul A	7128900	Sonstige Schulische Aufgaben	Zuweisungen an übrige Bereiche (Zuschüsse für Ganztagsangebote)	290.000	370.000	freiwillige Leistung	Kürzung/ Wegfall	Ab 2026 sukzessive ab 1. Klasse Ganztagsbetreuung verpflichtend. Bestehende Strukturen sollten/müssen weiter ausgebaut werden.	Kenntnisnahme KT			
56	227	HFWD	PB 03 Schulträgeraufgaben	GYM	51	Gymnasien	Gebühren	3.390	3.380	Ergebnisverbesserung	Gebühren erhöhung	Mögliche Gebührenerhöhungen haben kaum finanzielle Auswirkungen	Kenntnisnahme KT			

Anlage 2 Produktbezogene Konsolidierungsmaßnahmenvorschläge

Lfd. Nr.	Seite	zust. Ausschuss	Produktbereich	Produkt	Kostenart/Gruppe	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Konsolidierungsobjekt	Planansatz 2022	Planansatz 2023	Charakter	Konsolidierungsmaßnahme	Anmerkungen CO	Beschlussvorschlag	2024	2025	2026
57	255	HFWD	PB 03 Schulträgeraufgaben	MZ	51	Medienzentrum	Verleihgebühren	400	400	Ergebnisverbesserung	Gebührenerhöhung	Mögliche Gebührenerhöhungen haben kaum finanzielle Auswirkungen	Kenntnisnahme KT			
58	260	HFWD/UMTK	PB 04 Kultur- und Wissenschaft	KuV	67-69	Kultur- und Vereinsförderung	Mitgliedsbeitrag Kulturregion Frankfurt Rhein Main	17.300	17.300	freiwillige Leistung	Kürzung/Wegfall	Kürzung/Wegfall bei Fortführung der Zahlung des Mitgliedsbeitrags an Kulturfond Frankfurt Rhein-Main (Ifd. Nr. 10) nicht darstellbar.	Kenntnisnahme KT			
59	260	HFWD/UMTK	PB 04 Kultur- und Wissenschaft	KuV	67-69	Kultur- und Vereinsförderung	Weitere, verschiedene Aufwendungen Mitgliedsbeiträge etc.	36.310	23.700	freiwillige Leistung	Kürzung/Wegfall	Kürzung/Wegfall bei Fortführung der Zahlung des Mitgliedsbeitrags an Kulturfond Frankfurt Rhein-Main (Ifd. Nr. 10) nicht darstellbar.	Kenntnisnahme KT			
60	260	HFWD/UMTK	PB 04 Kultur- und Wissenschaft	KuV	71	Kultur- und Vereinsförderung	Kulturfond für stellige Förderung der Kulturszene	60.000	60.000	freiwillige Leistung	Kürzung/Wegfall	Kürzung/Wegfall bei Fortführung der Zahlung des Mitgliedsbeitrags an Kulturfond Frankfurt Rhein-Main (Ifd. Nr. 10) nicht darstellbar.	Kenntnisnahme KT			
61	260	HFWD/UMTK	PB 04 Kultur- und Wissenschaft	KuV	71	Kultur- und Vereinsförderung	Sonstige Aufwendungen für Zuschüsse und Zuweisungen (u.a. an Jugendmusikschulen, Kinder- u. Jugendchöre)	70.000	70.000	freiwillige Leistung	Kürzung/Wegfall	Kürzung/Wegfall bei Fortführung der Zahlung des Mitgliedsbeitrags an Kulturfond Frankfurt Rhein-Main (Ifd. Nr. 10) nicht darstellbar.	Kenntnisnahme KT			
62	261	HFWD/UMTK	PB 04 Kultur- und Wissenschaft	KuV	div.	Kultur- und Vereinsförderung	Zuschussbedarf Aufwendungen J. Erträge der Kultur u. Vereinsförderung)	397.080	570.050	freiwillige Leistung	Kürzung/Wegfall	Notwendige Mittel zur allg. Aufgabenerledigung.	Kenntnisnahme KT			
63	285	JSG	PB 05 Soziale Leistungen	HLU	51	Hilfe zum Lebensunterhalt	Gebühren/ Bußgelder	1.000	1.100	Ergebnisverbesserung	Gebührenerhöhung	Gebührenerhöhung hat kaum finanzielle Auswirkungen	Kenntnisnahme KT			
64	288	HFWD	PB 05 Soziale Leistungen	JC	51	Jobcenterangelegenheiten	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.000	10.000	Ergebnisverbesserung	Gebührenerhöhung	Keine Gebührenhoheit des RTK	Kenntnisnahme KT			
65	297	JSG	PB 05 Soziale Leistungen	Mig		Migration	Bei Wohnungsbezug im AsylbLG werden Leistungen für die Wohnungserstausstattung gewährt. Ein maximaler Ausstattungsbeitrag und der Aufbau eines internen Controllings über Höhe und Art der gewährten Erstausstattungen erfolgen.	ohne Wert	ohne Wert	Pflichtaufgabe	Ergebnisverbesserung	Wird bereits umgesetzt.	Kenntnisnahme KT			

Anlage 2 Produktbezogene Konsolidierungsmaßnahmenvorschläge

Lfd. Nr.	Seite	zust. Ausschuss	Produktbereich	Produkt	Kostenart/Gruppe	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Konsolidierungsobjekt	Planansatz 2022	Planansatz 2023	Charakter	Konsolidierungsmaßnahme	Anmerkungen CO	Beschlussvorschlag	2024	2025	2026
66	297	JSG	PB 05 Soziale Leistungen	Mig		Migration	Konsequente Aufforderung von Arbeitsberechtigten zur Arbeitsaufnahme. Nach 12 Monaten Aufenthalt können Leistungsempfänger eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Damit einher geht die Mitgliedschaft in einer Gesetzlichen KV auch für die Familie und die Anrechnung von Erwerbseinkommen bei den Transferleistungen.	ohne Wert	ohne Wert	Pflichtaufgabe	Ergebnisverbesserung	Soweit rechtlich möglich wird bereits so verfahren. Problematisch sind fehlende Sanktionsmöglichkeiten.	Kennisnahme KT			
67	297	HFWD	PB 05 Soziale Leistungen	MIG	53	Migration	Unterbringungsgebührensatzung	1.631.600	2.893.790	Ergebnisverbesserung	Gebührenerhöhung	Anpassung in 2023 möglich, Erhöhung bereits im Ansatz 2023 berücksichtigt.	Kennisnahme KT			
68	297	JSG	PB 05 Soziale Leistungen	Mig		Migration	Unterbringung von Familien im Zuge des AsylbLG ist in Wohnungen grundsätzlich günstiger. Nur Einzelpersonen in GU's unterbringen.	ohne Wert	ohne Wert	Pflichtaufgabe	Ergebnisverbesserung	Soweit rechtlich möglich wird dies bereits umgesetzt.	Kennisnahme KT			
69	303	JSG	PB 05 Soziale Leistungen	IW	div.	Integration und Projektaquise	Zuschussbedarf Aufwendungen ./. Erträge IW	202.820	240.270	freiwillige Leistung	Kürzung/Wegfall	Notwendige Mittel zur allg. Aufgabenerledigung. Laufende Projekte mit Förderung bis 2025, Kürzung/Wegfall nicht sachgerecht	Kennisnahme KT			
70	306	HFWD	PB 05 Soziale Leistungen	UVG	51	Unterhaltungsvorschussleistungen	Bußgelder, Verwamungen	0	3.000	Ergebnisverbesserung	Gebührenerhöhung	Keine Gebührenhöhe des RTK	Kennisnahme KT			
71	316	JSG	PB 06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	JFM	72	Jugendförderungsmaßnahmen	Transferleistungen (Zuschüsse Vereine, Ring pol. Jugend, Erholungsmaßnahmen, Schulung Jugendgruppenleiter)	75.000	115.000 (40.000 aus JPM)	freiwillige Leistung	Kürzung/Wegfall	Maßnahmen nach § 11 Abs. 3 Nr. 5 zur Durchführung SGB VIII. Neukonzeption soll erarbeitet werden, 10 T€ für Freizeiten für Kinder aus prekären Verhältnissen, es gibt Fördermittel vom Land. Wegfall/Kürzung wäre nicht sachgerecht.	Kennisnahme KT			
72	316	JSG	PB 06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	JFM	7128900	Jugendförderungsmaßnahmen	Zuweisungen an übrige Bereiche (Zuschuss an Beratungsstelle Wildwasser e.V.)	60.500	60.000	freiwillige Leistung	Kürzung/Wegfall	Vertrag vom 25.04.2005. Kündigungsfrist 6 Monate zum Quartalsende. Wildwasser ist Fachberatungsstelle bei sexuellen Missbrauch, Wegfall/Kürzung nicht darstellbar.	Kennisnahme KT			
73	325	JSG/HFWD	PB 00 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	WiJu	547	WiJu	Kostenbeitrag Kindertagespflege	700.000	725.000	Ergebnisverbesserung	Gebührenerhöhung	Anpassung erst in 2025 möglich	Kennisnahme KT			

Anlage 2 Produktbezogene Konsolidierungsmaßnahmenvorschläge

Lfd. Nr.	Seite	zust. Ausschuss	Produktbereich	Produkt	Kostenart/Gruppe	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Konsolidierungsobjekt	Planansatz 2022	Planansatz 2023	Charakter	Konsolidierungsmaßnahme	Anmerkungen CO	Beschlussvorschlag	2024	2025	2026
74	325	JSG/HFWD	PB 06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	WiJu	51	wirtschaftliche Jugendhilfe	Bußgelder, Verwarnungen	3.000	3.000	Ergebnisverbesserung	Gebührenerhöhung	Keine Gebührenhöhe des RTK	Kenntnisnahme KT			
75	332	JSG	PB 06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	PrJH jetzt EZJU	7128900	Projekte Jugendhilfe	Zuweisungen an übrige Bereiche (Zuschuss an Geburtshaus Idstein)	10.000	10.000	freiwillige Leistung	Kürzung/Wegfall	Zuletzt KA-Beschluss 26.10.2020 und Beschluss des KT vom 27.09.2022 - Hebammenkoordination. Wegfall/Kürzung wäre nicht darstellbar.	Kenntnisnahme KT			
76	336	JSG/HFWD	PB 06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	BetA	51	Betreuungsangelegenheiten	Verwaltungsgebühren, Beglaubigungen, Registrierungen	0	2.500	Ergebnisverbesserung	Gebührenerhöhung	Keine Gebührenhöhe des RTK	Kenntnisnahme KT			
77	342	JSG	PB 06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	EzJu	div.	Jugendhilfemaßnahmen	Schulsozialarbeit (PC 2511) (Aufwendungen / Erträge der Schulsozialarbeit)	3.000.000	3.400.000	freiwillige Leistung	Kürzung/Wegfall	Seit 10.06.2021 Pflichtaufgabe § 13 a SGB VIII: . Derzeit Angebote in 18 von 30 Grundschulen, jeweils Erweiterung um 6 Grundschulen in 2023 und 2024.	Kenntnisnahme KT			
78	342	JSG	PB 06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	EzJu	6790000	Jugendhilfemaßnahmen	Inanspruchnahme Rechte / Dienste (Einführung eines Jugendtaxi)	40.000	40.000	freiwillige Leistung	Kürzung/Wegfall	Zuletzt KT Beschluss 27.09.2022 , Wegfall/Kürzung wäre nicht darstellbar	Kenntnisnahme KT			
79	350	JSG	PB 06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	JPM	7250050	Jugendpflegemaßnahmen	Transferleistungen (Aufwendungen für Jugendgruppenarbeit)	40.000	jetzt JFM	freiwillige Leistung	erledigt	Maßnahmen nach § 11 SGB VIII sind keine freiwilligen Leistungen, sondern gesetzlich geregelte Aufgabe (objektiv pflichtige Aufgabe)	Kenntnisnahme KT			
80	360	JSG	PB 07 Gesundheitsdienste	GHA	6861000	Gesundheitsangelegenheiten	Öffentlichkeitsarbeit (Durchführung Gesundheitstage, Gesundheitserziehung und Vorsorgemaßnahmen, Preisgeld)	6.700	6.700	freiwillige Leistung	Kürzung/Wegfall	Gesundheitstage/ Gesundheitsförderungs- und Präventionspreis (KT 13. Sitzung 2002, bzw. KA 55. Sitzung 2020, wichtiges Instrument in der Gesundheitsförderungsstrategie des RTK. Wegfall/Kürzung der Leistung wäre nicht sachgerecht.	Kenntnisnahme KT			

Anlage 2

Produktbezogene Konsolidierungsmaßnahmenvorschläge

Lfd. Nr.	Seite	zust. Ausschuss	Produktbereich	Produkt	Kostenart/Gruppe	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Konsolidierungsobjekt	Planansatz 2022	Planansatz 2023	Charakter	Konsolidierungsmaßnahme	Anmerkungen CO	Beschlussvorschlag	2024	2025	2026
81	360	JSG	PB 07 Gesundheitsdienste	GHA	7128900	Gesundheitsan- gelegenheiten	Zuweisungen an übrige Bereiche	143.500	139.500	freiwillige Leistung	Kürzung/ Wegfall	Gesundheit als Standortfaktor Projekt bis 2024 p.a. 100T€. "Landarzt Stipendium" KT Beschluss 27.09.2022 Zuwendungen für Hospizvereine und Selbsthilfegruppen im Kreisgebiet sind wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Wegfall/Kürzung wäre nicht sachgerecht.	Kenntnisnahme KT			
82	360	JSG/ HFWD	PB 07 Gesundheitsdienste	GHA	51	Gesundheitsan- gelegenheiten	Verwaltungsgebühren	280.000	286.000	Ergebnisver- besserung	Gebühren erhöhung	Keine Gebührenhöhe des RTK	Kenntnisnahme KT			
83	370	SBS/ UMTK	PB 08 Sportförder- ung	RhgS	6100490	Rheingau- Stadion	Aufwendungen Fremdleistungen d. Gemeinde (Erstattung Verwaltungs- und Betriebsausgaben)	110.000	115.500	freiwillige Leistung	Kürzung/ Wegfall	Vertrag sieht keine Kündigung vor, zudem Wegfall der Nutzung für den Schulsport	Kenntnisnahme KT			
84	370	SBS/ UMTK	PB 08 Sportförder- ung	SF	7128900	Sportförderung	Zuweisungen an übrige Bereiche, (Förderung von Übungsleitern, Zuschüsse für Jubiläen und Sportveranstaltungen, Sanierung Sportstätten)	219.000	221.500	freiwillige Leistung	Kürzung/ Wegfall	Förderung von Sportstätten und allgemeine Sportförderung sind zwar freiwillig, stehen aber auch unter dem Aspekt des Staatsziels Sport im Einklang mit der finanziellen Leistungsfähigkeit der RTK	Kenntnisnahme KT			
85	380	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	DSL/ IVM	6179090	DSL und IVM	Sonst. Aufwendungen für bezogene Leistungen (Umsetzung Einzelmaßnahmen Mobilitätskonzept)	125.000	100.000	freiwillige Leistung	Wegfall	Bis 2030 laufendes Projekt/Konzept Wegfall wäre nicht sachgerecht	Kenntnisnahme KT			
86	380	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	DSL/ IVM	6779000	DSL und IVM	Inanspruchn. v. Rechten/Diensten/ Kommunikation, (Breitbandversor- gung, Gigabit-Region FRM)	145.000	193.000	freiwillige Leistung	Wegfall	Wegfall nicht darstellbar, da Beitritt Gigabitregion in 07/21 und dauerhaftes Projekt der Breitbandstrategie des RTK	Kenntnisnahme KT			
87	380	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	DSL/ IVM	7128100	DSL und IVM	Zuweisungen an Zweckverbände und übrige Bereiche (Zuweisung ivm-GmbH)	24.100	24.100	freiwillige Leistung	Wegfall	IVM erbringt wichtige, konzeptionelle Leistungen für den RTK (Weg zur Schule, Mobilitätskonzept Mitarbeiter)	Kenntnisnahme KT			
88	384	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	KE	6089000	Kreisentwicklun- g	Aufwendungen Sachausgaben (Sachaufwand Kreisentwicklung)	1.000	1.000	freiwillige Leistung	Kürzung/ Wegfall	Notwendige Mittel zur allg. Aufgabenerledigung.	Kenntnisnahme KT			

Anlage 2 Produktbezogene Konsolidierungsmaßnahmenvorschläge

Lfd. Nr.	Sel- te	zust. Ausschus s	Produkt- bereich	Prod ukt	Kostenart/ Gruppe	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Konsolidierungsobjekt	Planansatz 2022	Planansatz 2023	Charakter	Konsolidi erungsmaßnahme	Anmerkungen CO	Beschluss- vorschlag	2024	2025	2026
89	384	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	KE	61	Kreisentwicklung	Sonst. Aufwendungen für bezogene Leistungen (Zuschüsse für Veranstaltungen wie Magic Bike, Zugmantel Cohorte u.a.)	13.300	5.800	freiwillige Leistung	Kürzung/ Wegfall	Bereits erfolgte Kürzung des Ansatzes, weitere Kürzung wäre nicht sachgerecht.	Kenntnisnahme KT			
90	384	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	KE	61	Kreisentwicklung	Kauf statistische Berichte	300	300	freiwillige Leistung	Kürzung/ Wegfall	Notwendige Mittel zur allg. Aufgabenerledigung.	Kenntnisnahme KT			
91	384	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	KE	61	Kreisentwicklung	Veranstaltungen Bürgerbeteiligung (Re-Start nach Corona)	3.000	3.000	freiwillige Leistung	Kürzung/ Wegfall	laufendes Projekt, Kürzung/Wegfall wäre nicht sachgerecht.	Kenntnisnahme KT			
92	384	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	KE	6161	Kreisentwicklung	Instandhaltung Gebäude/Außenanlagen (Instandhaltung Aartalbahn)	20.000	10.000	freiwillige Leistung	Kürzung/ Wegfall	2023 Zur Sanierung des Bahnübergangs Bad Schwalbach, Zuschuss an den Verein entfällt.	Kenntnisnahme KT			
93	384	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	KE	67-69	Kreisentwicklung	Umsetzung Masterplan demographischer Wandel	60.000	75.000	freiwillige Leistung	Kürzung/ Wegfall	laufendes Projekt, Kürzung/Wegfall wäre nicht sachgerecht.	Kenntnisnahme KT			
94	384	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	KE	67-69	Kreisentwicklung	Fortschreibung Masterplan demographischer Wandel	30.000	0	freiwillige Leistung	beendet	Kein Ansatz mehr im Hh 2023	Kenntnisnahme KT			
95	384	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	KE	67-69	Kreisentwicklung	Umsetzung Bürgerbeteiligungsstrategie	27.000	27.000	freiwillige Leistung	Wegfall	Bis 2030 laufendes Projekt, Wegfall wäre nicht sachgerecht	Kenntnisnahme KT			
96	384	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	KE	67-69	Kreisentwicklung	Porto, Telefon, Fachliteratur, Reisekosten	3.500	3.500	freiwillige Leistung	Wegfall	Notwendige Mittel zur allg. Aufgabenerledigung.	Kenntnisnahme KT			
97	384	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	KE	67-69	Kreisentwicklung	Bewirtungen bei Veranstaltungen	4.500	4.500	freiwillige Leistung	Wegfall	Notwendige Mittel zur allg. Aufgabenerledigung.	Kenntnisnahme KT			
98	384	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	KE	67-69	Kreisentwicklung	Fortbildung	3.000	3.000	freiwillige Leistung	Wegfall	Notwendige Mittel zur allg. Aufgabenerledigung.	Kenntnisnahme KT			
99	384	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	KE	67-69	Kreisentwicklung	Fachliche und rechtliche Gutachten preisgünstiger Wohnraum, Ultranet, Gründung BUGA	15.000	15.000	freiwillige Leistung	Wegfall	Notwendige Mittel zur allg. Aufgabenerledigung.	Kenntnisnahme KT			
100	384	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	KE	67-69	Kreisentwicklung	Umweltbildung an Schulen und regionale Vermarktung	20.000	15.000	freiwillige Leistung	Wegfall	Laufende Projekte, Wegfall wäre nicht sachgerecht,	Kenntnisnahme KT			

Anlage 2 Produktbezogene Konsolidierungsmaßnahmenvorschläge

Lfd. Nr.	Seite	zust. Ausschuss	Produktbereich	Produkt	Kostenart/Gruppe	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Konsolidierungsobjekt	Planansatz 2022	Planansatz 2023	Charakter	Konsolidierungsmaßnahme	Anmerkungen CO	Beschlussvorschlag	2024	2025	2026
101	384	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	KE	67-69	Kreisentwicklung	Interkommunale Zusammenarbeit Kreisentwicklung	50.000	25.000	freiwillige Leistung	Wegfall	Maßnahme dient der zukünftigen Effizienzsteigerung	Kenntnisnahme KT			
102	384	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	KE	67-69	Kreisentwicklung	Mitgliedsbeiträge	3.020	3.020	freiwillige Leistung	Wegfall	Mitgliedschaften notwendig für den Bezug von Fachinfos und Vergünstigungen bei Fortbildungen .	Kenntnisnahme KT			
103	384	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	KE	71	Kreisentwicklung	Durchführung der Bundesgartenschau (Zahlung an Zweckverband)	17.000	17.000	freiwillige Leistung	Wegfall	Bestehende vertragliche Bindung	Kenntnisnahme KT			
104	384	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	KE	71	Kreisentwicklung	Verbandsumlagen Zweckverband Welterbe Oberes Mittelheintal	5.000	5.000	freiwillige Leistung	Wegfall	Austritt nicht darstellbar wg. Durchführung BuGa	Kenntnisnahme KT			
105	384	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	KE	71	Kreisentwicklung	Mitfinanzierung Projekte Weltkulturerbe Mittelheintal und Limes	10.000	10.000	freiwillige Leistung	Wegfall	Laufende Projekte, Wegfall wäre nicht sachgerecht,	Kenntnisnahme KT			
106	384	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	KE	71	Kreisentwicklung	Mitfinanzierung Projekte Reg. Entwicklungskonzept	20.000	20.000	freiwillige Leistung	Wegfall	Laufendes Projekt, Wegfall wäre nicht sachgerecht,	Kenntnisnahme KT			
107	384	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	KE	71	Kreisentwicklung	Zuweisung Verein Regionalentwicklung Untertaunus (Förderung lokaler Projekte der ländlichen Entwickl.(Leaderregion)	43.750	43.750	freiwillige Leistung	Wegfall	Laufende Projekte, gefördert durch Leadermittel) Wegfall wäre nicht sachgerecht,Ansatz ändert sich trotz nunmehr separaten Ansatz unter lfd. Nr. 110 wegen des Ausscheidens von 3 Mitgliedskommunen nicht.	Kenntnisnahme KT			
108	384	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	KE	71	Kreisentwicklung	Zuschuss an Verein Nassauische Touristikbahn	3.600	0	freiwillige Leistung	Wegfall	Bereits weggefallen.	Kenntnisnahme KT			
109	384	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	KE	71	Kreisentwicklung	Zuweisung an LPV RT e.V.(Landschaftspflegeverband) Ansatz vorher in Zuweisung Verein Regionalentwicklung Untertaunus	0	10.230	freiwillige Leistung	Wegfall	Maßnahmen zum Erhalt und Pflege der Natur und Kulturlandschaft des RTK bereits laufendes Projekt, Wegfall wäre nicht sachgerecht.	Kenntnisnahme KT			
110	384	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	KE	71	Kreisentwicklung	Zuschuss Netzwerk Wohnen. Kostenfreie Grundberatung barrierefreies Wohnen und alltagerechtes Umbauen.	0	20.000	freiwillige Leistung	Kürzung/Wegfall	Fortsetzung/Erweiterung laufendes Projekt aus dem Sozialbereich um kreisangehörige Kommunen. Kürzung/Wegfall nicht sachgerecht	Kenntnisnahme KT			

Anlage 2 Produktbezogene Konsolidierungsmaßnahmenvorschläge

Lfd. Nr.	Seite	zust. Ausschuss	Produktbereich	Produkt	Kostenart/Gruppe	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Konsolidierungsobjekt	Planansatz 2022	Planansatz 2023	Charakter	Konsolidierungsmaßnahme	Anmerkungen CO	Beschlussvorschlag	2024	2025	2026
111	384	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	KE	71	Kreisentwicklung	Zuschuss Sanierungsmaßnahmen an der Aartalstrecke(Sanierung Bahnübergang SWA)	10.000	10.000	freiwillige Leistung	Wegfall	Sanierung zum Erhalt der Aartalstrecke notwendig.	Kenntnisnahme KT			
112	384	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	KE	71	Kreisentwicklung	Mitfinanzierung Europabüro bei Regionalverband FrankfurtRheinMain	6.000	6.000	freiwillige Leistung	Wegfall	U.a. Beratung/Information zu europäischen Förderprogrammen, Leistung müsste ansonsten woanders bezogen werden	Kenntnisnahme KT			
113	394	HFWD	PB 10 Bauen und Wohnen	BuD	51	Bauaufsicht und Denkmalschutz	Baugenehmigungsgebühren u.a.	2.027.000	2.044.000	Ergebnisverbesserung	Gebührenerhöhung	In diesem Bereich liegen unsere Gebühren teilweise schon über den Vorgaben des Ministeriums.	Kenntnisnahme KT			
114	416	UMTK	PB 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	K	6869000	Kreisstraßen	sonstige Repräsentation, (Kostenbeteiligung an autofreien Veranstaltungen) "Tal Total" und "Fahr zur Aar)	1.500	1.500	freiwillige Leistung	Kürzung/Wegfall	Gerüfugiger Betrag, Kürzung/Wegfall nicht sachgerecht	Kenntnisnahme KT			
115	416	UMTK	PB 13 Natur- u. Landschaftspflege	NaS	7128900	Naturschutz	Zuweisungen an Zweckverbände und übrige Bereiche	9.800	9.800	freiwillige Leistung	Kürzung/Wegfall	Laufende Projekte Kürzung/Wegfall nicht sachgerecht	Kenntnisnahme KT			
116	416	HFWD	PB 13 Natur- u. Landschaftspflege	NaS	51	Naturschutz	Verwaltungsgebühren, Bußgelder, Verwamungen	42.000	42.000	Ergebnisverbesserung	Gebührenerhöhung	Keine Gebührenhöhe des RTK	Kenntnisnahme KT			
117	424	HFWD	PB 14 Umweltschutz	UmS	51	Umweltschutzmaßnahmen	Verwaltungsgebühren, Bußgelder, Verwamungen	3.100	3.100	Ergebnisverbesserung	Gebührenerhöhung	Keine Gebührenhöhe des RTK	Kenntnisnahme KT			
118	430	UMTK	PB 15 Wirtschaftsförderung	WF	67-69	Wirtschaftsförderung	Weltkulturerbe Limes - Umsetzung Tourismuskonzept	5.000	0	freiwillige Leistung	ertedigt	kein Ansatz in 23	Kenntnisnahme KT			
119	430	UMTK	PB 15 Wirtschaftsförderung	WF	67-69	Wirtschaftsförderung	Schulwettbewerb "Digitale Kompetenz"	5.000	0	freiwillige Leistung	ertedigt	kein Ansatz in 23	Kenntnisnahme KT			
120	430	UMTK	PB 15 Wirtschaftsförderung	WF	6089000	Wirtschaftsförderung	Aufwendungen Sachausgaben (Sachaufwand Wirtschaftsförderung, Bildungs- und CSR-Koordination)	15.000	15.000	freiwillige Leistung	Kürzung	Notwendige Mittel zur allg. Aufgabenerledigung.	Kenntnisnahme KT			
121	430	UMTK	PB 15 Wirtschaftsförderung	WF	67-69	Wirtschaftsförderung	Porto, Telefon, Fachliteratur, Reisekosten	4.300	4.300	freiwillige Leistung	Wegfall	Notwendige Mittel zur allg. Aufgabenerledigung.	Kenntnisnahme KT			
122	430	UMTK	PB 15 Wirtschaftsförderung	WF	67-69	Wirtschaftsförderung	Bewirtungen bei Veranstaltungen	2.000	2.000	freiwillige Leistung	Wegfall	Notwendige Mittel zur allg. Aufgabenerledigung.	Kenntnisnahme KT			
123	430	UMTK	PB 15 Wirtschaftsförderung	WF	67-69	Wirtschaftsförderung	Fortbildung	1.000	1.000	freiwillige Leistung	Wegfall	Notwendige Mittel zur allg. Aufgabenerledigung.	Kenntnisnahme KT			

Anlage 2 Produktbezogene Konsolidierungsmaßnahmenvorschläge

Lfd. Nr.	Seite	zust. Ausschuss	Produktbereich	Produkt	Kostenart/Gruppe	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Konsolidierungsobjekt	Planansatz 2022	Planansatz 2023	Charakter	Konsolidierungsmaßnahme	Anmerkungen CO	Beschlussvorschlag	2024	2025	2026
124	430	UMTK	PB 15 Wirtschaftsförderung	WF	67-69	Wirtschaftsförderung	Maßnahmen zur Stärkung der Leistungskraft des Mittelstandes (zuletzt u.a. Hilfen für Fahrbetreiber)	7.500	7.500	freiwillige Leistung	Kürzung/Wegfall	laufendes Projekt, Kürzung/Wegfall wäre nicht sachgerecht.	Kenntnisnahme KT			
125	430	UMTK	PB 15 Wirtschaftsförderung	WF	67-69	Wirtschaftsförderung	Kosten Bündnis für Familien	8.500	8.500	freiwillige Leistung	Kürzung/Wegfall	laufendes Projekt, Kürzung/Wegfall wäre nicht sachgerecht.	Kenntnisnahme KT			
126	430	UMTK	PB 15 Wirtschaftsförderung	WF	67-69	Wirtschaftsförderung	Umsetzung Maßnahmen Klimaschutzkonzept	30.000	40.000	freiwillige Leistung	Kürzung/Wegfall	laufendes Projekt, Kürzung/Wegfall wäre nicht sachgerecht.	Kenntnisnahme KT			
127	430	UMTK	PB 15 Wirtschaftsförderung	WF	67-69	Wirtschaftsförderung	Umsetzung Maßnahmen Tourismuskonzept	20.000	75.000	freiwillige Leistung	Kürzung/Wegfall	laufendes Projekt, Kürzung/Wegfall wäre nicht sachgerecht.	Kenntnisnahme KT			
128	430	UMTK	PB 15 Wirtschaftsförderung	WF	67-69	Wirtschaftsförderung	Maßnahmen Fachkräftesicherung (Beratung des RTK und Anderen)	0	25.000	neue freiwillige Leistung	Kürzung/Wegfall	Neues Projekt, Kürzung/Wegfall wäre in Anbetracht des akuten Facharbeitermangels nicht sachgerecht.	Kenntnisnahme KT			
129	430	UMTK	PB 15 Wirtschaftsförderung	WF	67-69	Wirtschaftsförderung	Mitgliedsbeiträge	1.870	1.370	freiwillige Leistung	Kürzung/Wegfall	Mitgliedschaften notwendig für den Bezug von Fachinfos und Vergünstigungen bei Fortbildungen.	Kenntnisnahme KT			
130	430	UMTK	PB 15 Wirtschaftsförderung	WF	7128100	Wirtschaftsförderung	Initiative ProAbschluss, Projekt Bildungscoaches	30.000	30.000	freiwillige Leistung	Kürzung/Wegfall	laufendes Projekt, Kürzung/Wegfall wäre nicht sachgerecht.	Kenntnisnahme KT			
131	430	UMTK	PB 15 Wirtschaftsförderung	WF	7128100	Wirtschaftsförderung	Kostenbeiträge EXINA zur Förderung von Existenzgründern	66.500	66.500	freiwillige Leistung	Kürzung/Wegfall	Der RTK ist Gesellschafter der Exina GmbH und zahlt für die Existenzgründungsberatung einen Zuschuss (Maßnahmenträger des JC)	Kenntnisnahme KT			
132	430	UMTK	PB 15 Wirtschaftsförderung	WF	7128100	Wirtschaftsförderung	Kostenbeitrag für Berufswege für Frauen	25.000	30.000	freiwillige Leistung	Kürzung/Wegfall	laufendes Projekt, Kürzung/Wegfall wäre nicht sachgerecht.	Kenntnisnahme KT			
133	430	UMTK	PB 15 Wirtschaftsförderung	WF	7128100	Wirtschaftsförderung	Kostenbeitrag Gründerpreis Wiesbaden	1.500	1.500	freiwillige Leistung	Kürzung/Wegfall	laufendes Projekt, Kürzung/Wegfall wäre nicht sachgerecht.	Kenntnisnahme KT			
134	430	UMTK	PB 15 Wirtschaftsförderung	WF	7128100	Wirtschaftsförderung	Kostenbeitrag Portal der Region Untertaunus, Regionales Job Portal	4.000	4.000	freiwillige Leistung	Kürzung/Wegfall	laufendes Projekt, Kürzung/Wegfall wäre nicht sachgerecht.	Kenntnisnahme KT			
135	430	UMTK	PB 15 Wirtschaftsförderung	WF	7128100	Wirtschaftsförderung	Kostenbeitrag an Taunus-Touristik-Service	150.000	150.000	freiwillige Leistung	Kürzung/Wegfall	Mitgliedschaft, Verein vermarktet den Untertaunus touristisch, Kürzung/Wegfall wäre nicht sachgerecht.	Kenntnisnahme KT			
136	430	UMTK	PB 15 Wirtschaftsförderung	WF	7128100	Wirtschaftsförderung	Partnerschaft Fresenius, Zuschuss Gründerzentrum	5.000	5.000	freiwillige Leistung	Kürzung/Wegfall	laufendes Projekt, Kürzung/Wegfall wäre nicht sachgerecht.	Kenntnisnahme KT			
137	430	UMTK	PB 15 Wirtschaftsförderung	WF	7128100	Wirtschaftsförderung	Homepage Dein Tag im Taunus	2.500	2.500	freiwillige Leistung	Kürzung/Wegfall	Gemeinsame, geförderte Maßnahme mit der Stadt SWA, Kürzung/Wegfall wäre nicht sachgerecht.	Kenntnisnahme KT			

Anlage 2 Produktbezogene Konsolidierungsmaßnahmenvorschläge

Lfd. Nr.	Seite	zust. Ausschuss	Produktbereich	Produkt	Kostenart/Gruppe	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Konsolidierungsobjekt	Planansatz 2022	Planansatz 2023	Charakter	Konsolidierungsmaßnahme	Anmerkungen CO	Beschlussvorschlag	2024	2025	2026
138	430	UMTK	PB 15 Wirtschaftsförderung	WF	7128100	Wirtschaftsförderung	Kostenbeitrag Modellregion Ökolandbau (Vermarktung regionaler Ökoprodukte aus dem RTK)	22.500	12.500	freiwillige Leistung	Kürzung/Wegfall	Laufendes Projekt, Wegfall wäre nicht sachgerecht,	Kenntnisnahme KT			
139	430	UMTK	PB 15 Wirtschaftsförderung	WF	67-69, 2022: 71	Wirtschaftsförderung	Aufbau Gründernetzwerk und Aufbau virtuelles Gründerhaus - virtuelles Gründerhaus	50.000	20.000	freiwillige Leistung	Kürzung/Wegfall	Laufendes Projekt, Kürzung/Wegfall wäre nicht sachgerecht,	Kenntnisnahme KT			
Summe:													0	0	0	